Der Sächsische Landeskonservator

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN
Schloßplatz 1 | 01067 Dresden

Zweckverband IndustriePark Oberelbe
Breite Str. 4
01796 Pirna

Bearbeitung:
Henrike Schwarz
Dr. Anja Simonsen

Durchwahl
Telefon (0351) 4 84 30-401
Telefax (0351) 4 84 30-488

Alf.Furkert@lfd.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
25. Juli 2023

Aktenzeichen
II.1-255/23/09/26

Dresden,
28. September 2023

Teil-Bebauungsplan Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ und Techn. Planung – Verkehrsanlagen – Teilprojekte I.1 Auf- und Abfahrt B 172A einschl. Anschluss K 8771, II.1 K 8771 südlich Auf- und Abfahrt B 172A und III.1 K 8772 Ortsausgang Pirna bis Gemeindegrenze zu Heidenau Anhörung TÖB im Stadium Vorentwurf der Verkehrsplanung

- Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen mit Schreiben vom 25.07.2023 zur online-Freigabe der Daten zum 27.07.2023
- Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit den Stellungnahmen des LfD vom 24. August 2020 (Vorentwurf gesamt) sowie vom 16. September 2022 (zur informellen Behördenbeteiligung B-Plan 1.1) kritisch ablehnend übermittelt, gehen von der in Lage und Größe geplanten Industrie- und Gewerbeansiedlung großflächig dimensionierte Änderungen der bestehenden Grundstücksnutzung in der Umgebung des Barockgartens Großsedlitz aus, wovon dieser in erheblichem Ausmaß in seinen spezifischen denkmalschutzrechtlichen Belangen betroffen ist.

Gemäß § 1 Abs. 3 SächsDSchG sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.

Gegen den mit dem Teil-Bebauungsplan Nr. 1.1 geplanten „Technologiepark Feistenberg“ in der Fassung vom 2. Mai 2023 und seine verkehrstechnische Erschließung haben wir begründete Bedenken und erheben Einwände gegen das Vorhaben als Ganzes.

Hausanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
Schloßplatz 1
01067 Dresden

www.denkmalpflege.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen über Straßenbahnhaltestellen Theaterplatz, Altmarkt und Pirnaischer Platz

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Gliederung der Stellungnahme

I. Darlegungen zum Denkmalwert der betroffenen Schutzgüter S. 3

Bedeutung für die Siedlungs- und Landesgeschichte S. 3
- Dreiklang Moritzburg – Pillnitz – Großsedlitz. Landeserschließung unter August dem Starken / Zur Bedeutung von Großsedlitz im „Augusteischen Zeitalter“ S. 3
Bauhistorische und künstlerische Bedeutung S. 8
Gartenkünstlerische Bedeutung S. 9
Landschaftsgestaltende Bedeutung S. 10
- Inszenierung durch Maßstab und Proportion S. 10
- Visuelle Wechselwirkungen S. 12
- Ideell-assoziativer Hintergrund S. 15
- Funktionale und strukturelle Kontinuität S. 18

Singularität S. 21
- Ohnegleichen! Zur Einzigartigkeit innerhalb Sachsens, Deutschlands und Europas

Dokumentarischer und exemplarischer Wert S. 23

Originalität und Integrität S. 24

Öffentliches Erhaltungsinteresse S. 24

Wissenschaftliche Bedeutung S. 26

II. Einwände, Bedenken und Anregungen S. 27

III. Zusammenfassung / Schlussfolgerungen S. 32

I. Darlegungen zum Denkmalwert der betroffenen Schutzgüter

Der Barockgarten Großsedlitz (Einzeldenkmal OBJ-Dok-Nr. 09304303) gehört zur Sachgesamtheit Kammergut Sedlitz (OBJ-Dok-Nr. 09221801)
mit den Einzeldenkmalen: Friedrichsschlösschen, Barockgarten, Eingangstore, Einfriedungsmauer, Gartenskulpturen, Obere Orangerie, Untere Orangerie, Lindenallee der Parkstraße sowie Kastanienallee, Altes Gärtnerhaus, Verwalter-Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude (Ruine) des Kammergutes sowie Wohnhäuser der Gutssiedlung (Parkstraße 52, 56, 58, 60, 62, 65, 77, Neubauernweg 1), ehemaliger Gasthof (Parkstraße 81 und 83),
und Sachgesamtheitsteilen: weitere Wohnhäuser der Gutssiedlung (Parkstraße 46, 48, 50, 54, 63, 66, 66a, 67, 67a, 69, 71, 73, 75 und Am Hasensprung 2), Nebengebäude im Barockgarten (Parkstraße 89) sowie westlich anschließendes Areal des ehemaligen Kammergutes (Flurstücke 140/40 und 140/58), Teilstück 140/34 (Straße) und 140/58 mit dem Wirtschaftsgebäude Heimweg 3.

Der Barockgarten und das Kammergut Sedlitz bilden gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes ein Kulturdenkmal, an dessen Erhaltung wegen seiner historischen, insbesondere siedlungs- und landesgeschichtlichen, baugeschichtlichen, künstlerischen, insbesondere gartenkünstlerischen, wissenschaftlichen und landschaftsgestaltenden Bedeutung ein öffentliches Erhaltungsinteresse besteht.

Die Denkmalbestandteile sind das Ergebnis einer schrittweisen planmäßigen Entstehung unter königlicher Regie, aus der eine bedeutende barocke Gartenanlage von eigenständigem Stil und nationalem wie internationalem Rang hervorging. Diese ist in ihrer Bewältigung ungewöhnlicher Höhenunterschiede, ihren gestalteten Sichtbeziehungen innerhalb und außerhalb des Gartens sowie in ihrer engen Verknüpfung und Einbettung in eine ganze Kulturlandschaft in Europa einzigartig.

Denkmalfähigkeit

Bedeutung für die Siedlungs- und Landesgeschichte

- **Dreiklang Moritzburg – Pillnitz – Großsedlitz. Landeserschließung unter August dem Starken / Zur Bedeutung von Großsedlitz im „Augusteischen Zeitalter“**

Großsedlitz ist auf das Engste mit der sächsischen Landesgeschichte, mit der städtebaulich-landschaftlichen Landeserschließung unter August dem Starken (1670-1733) und insbesondere mit dessen Streben nach einer sächsisch-polnischen Allianz verbunden.

Als August der Starke (als sächsischer Kurfürst Friedrich August I., als polnischer König August II.), Großsedlitz von Reichsgraf August Christoph von Wackerbarth im Jahre 1723 (offiziell 1726) erwarb, stand er auf dem Höhepunkt seiner Macht. Die Residenz Dresden war dank seines umfangreichen Bau- und Kulturprogrammes erblüht. Sachsen war aufgrund der Nutzung der reichen Bodenschätze, der Manufakturen und dem Erfindungsreichtum seiner Bewohner ökonomisch hochentwickelt. Architektur, Gartengestaltung, Kunst und Festkultur sollten sich mit den großen europäischen Höfen messen lassen, die August der Starke während seiner Kavalierstour kennengelernt hatte.

Dank seiner Wahl zum König von Polen regierte er seit 1697 Sachsen und Polen in Personalunion, beherrschte damit weite Teile Osteuropas bis zum Schwarzen Meer und konnte seinen Geltungsanspruch weiter ausbauen. Verbunden mit dem neuen Titel war allerdings das stetige Werben um die Gunst des polnischen Adels. Während das Kurfürstentum Sachsen durch die bis in das 11. Jahrhundert zurückreichende Dynastie der Wettiner geprägt und ab 1423 durch Erbrecht von den wettinischen Kurfürsten stabil regiert wurde, hatte sich Polen als Adelsrepublik mit freiem Wahlkönigtum entwickelt.[1] Hier bildete der Adel, darunter die hochadeligen Magnaten, die politisch und baukulturell einflussreiche Führungsschicht. In dem Bemühen, seinen Einfluss auf den polnischen Adel zu festigen und beide Länder im Rahmen der Hofgesellschaft zu vereinen, nutzte August der Starke das bewährte Prinzip der Bau-, Garten- und Festkultur. So versetzte er einen Ableger sächsischer Architekten und Planer in das neue Bauamt der Warschauer Residenz, um die Stadt und ihr Umland nach dem Dresdner Modell auszubauen.[2]

Weiterhin ließ er den im 14. Jahrhundert gestifteten polnischen Orden des Weißen Adlers im Jahr 1705 wiederaufleben. Dabei diente der festliche Rahmen für die Verleihung des Ehrenzeichens zur Festigung der Verbindung beider Länder. Zu den Ordensträgern zählten neben den Inhabern sächsischer Hofämter, Angehörige der regierenden Adelshäuser und Diplomaten. Der Orden besaß rund 50 Prozent polnische Mitglieder, darunter insbesondere polnische Magnaten.[3]

Territorium der Sächsisch-Polnischen Union im europäischen Maßstab, 1697-1763.
In: Sächsische Schlösserverwaltung (Hg.): „…von denen Schoenen Gaerten“. Barocke Gartenkunst in Polen und Sachsen; 1697-1763. Begleitheft zur Ausstellung (Warschau, 06.06.-31.07.1997 und Barockgarten Großsedlitz, 15.08.-30.09.1997). Dresden 1997.

[1] Vgl. Blaschke, Karheinz: Sachsens Interessen und Ziele in der Sächsisch-Polnischen Personalunion. In: Rexheuser, Rex (Hg.): Die Personalunion von Sachsen-Polen 1697-1763 und Hannover-England 1714-1837. Ein Vergleich. S. 67-86. Wiesbaden 2005. Hier: S. 67.
[2] Hentschel, Walter: Die sächsische Baukunst des 18. Jahrhunderts in Polen. Textband. Berlin 1967. S. 5.
[3] Vgl. Keller, Katrin: Personalunion und Kulturkontakt: Der Dresdner Hof im Zeitalter der sächsisch-polnischen Union. In: Rexheuser (2005), S. 153-176. Hier S. 166.

Im Jahre 1727 feierte August der Starke erstmals das Fest des Weißen Adlerordens im Barockgarten Großsedlitz. Sein Sohn August III. setzte diese Tradition bis in das Jahr 1756 fort. Die landschaftliche Lage der Schloss- und Gartenanlage, erhaben auf einem Plateau mit Fernsichten über das reiche sächsische Land mit seinen Städten und Bauerngütern und auf die Tafelberge der Sächsischen Schweiz, war prädestiniert, Eindruck auf die polnischen Gäste zu machen. Die anspruchsvolle Gestaltung der Großsedlitzer Topographie zeugt vom gartenkünstlerischen Können am sächsischen Hofe. Terrassierung von Steillagen, Inszenierung von Aussichten und Landschaftsbezogenheit sollten auch die Gartenentwürfe für das Warschauer Schloss und andere Gärten am Ufer der Weichsel prägen und verdeutlichen auch hier den Anspruch Augusts, mit der Landschaftsgestaltung europäische Dimensionen zu erreichen, über die Grenzen Sachsens hinaus.[4] Die an bau- wie gartenkünstlerischen Projekten reiche Regentschaft Augusts und seines Sohnes prägte den Begriff "Augusteisches Zeitalter". Sie fand in Polen ihr Pendant im Ausdruck "Sachsenzeit".[5] Großsedlitz spiegelt die geopolitische Verbundenheit der durch die beiden visionären Könige regierten Länder mehr als jede andere Anlage dieser prägenden Epoche. Die mittel- und ostmitteleuropäische Dimension des Barockgartens Großsedlitz, besonders auch hinsichtlich der Beziehungen zu Polen, fügt sich in die Bautätigkeit August des Starken zu jener Zeit ein, der - über mehr als 60 Kilometer reichenden Distanz von Moritzburg bis Königstein - den Elbraum als einen landschaftskünstlerisch zu gestaltenden Raum verstand. Der Barockgarten Großsedlitz ist als unbedingter Teil dieser Konzeption zu verstehen, die bis heute das touristisch, kulturell und landschaftsarchitektonisch wertvollste Erbe Sachsens darstellt. August der Starke ging dabei planmäßig vor: ab 1723 Umbau des Schlosses Moritzburg, der Kauf des Schlosses Übigau 1725, Bau des Zwingers ab 1711, ab 1717 Kauf und Umgestaltung des Japanischen Palais´ als Porzellanschloss, ab 1714 Umgestaltung des Großen Gartens, ab 1714 Bau des Schlosses Pillnitz und ab 1722 Umbauten im Schloss Königstein (Königsteiner Weinfass) und 1723 der Kauf von Großsedlitz. Hierzu gehören auch die immer wieder in Auftrag gegebenen Planungen zum Neubau eines Residenzschlosses in Dresden.

Eine solch großzügige landschaftsgestaltende Planung dürfte im barocken Europa einzigartig gewesen sein. Die Verbindung des sächsischen Kurfürstentums mit dem Königreich Polen wird im Barockgarten Großsedlitz besonders an der geplanten Blickachse am Hasensprung deutlich, die, in Luftlinie weitergeführt, direkt nach Warschau weist. Großsedlitz als lediglich unvollendete Schlossanlage mit ebenfalls unvollendetem Garten zu charakterisieren, bei dem lediglich wenige Blickachsen bestimmend seien, erfasst die gesamteuropäische Dimension der Anlage nicht, zumal in Polen seit Jahren das gemeinsame polnisch-sächsisch kulturelle Erbe wiederentdeckt und dort wiederhergestellt wird. Eine wesentliche Beeinträchtigung des Barockgartens Großsedlitz kann bei den polnischen Nachbarn nur Irritationen hervorrufen.[6] Bis heute besteht der durch August den Starken in herausragender landschaftsgestaltender Inanspruchnahme bewusst inszenierte Elbraum als Kulturlandschaft in unveränderter Weise. Großsedlitz bildet einen seiner wesentlichen Bestandteile. Es ist deshalb argumentativ zu vernachlässigen, dass Großsedlitz unvollendet geblieben ist. Großsedlitz ist in der bestehenden Form

[4] Vgl. Sächsische Schlösserverwaltung (Hg.): „…von denen Schoenen Gaerten“. Barocke Gartenkunst in Polen und Sachsen; 1697-1763. Begleitheft zur Ausstellung (Warschau, 06.06.-31.07.1997 und Barockgarten Großsedlitz, 15.08.-30.09.1997). Dresden 1997. S. 41, 69.

[5] Sächsische Schlösserverwaltung (1997). S. 5.

[6] Die Bedeutung von Großsedlitz für Polen wird schon aus touristischen Webseiten deutlich. Als Beispiel: „O tym, że kilku naszych królów było elektorami Saksonii uczymy się w szkole. Ale do ich ojczyzny rzadko się wybieramy, a to duży błąd.“ („In der Schule erfahren wir, dass mehrere unserer Könige Kurfürsten von Sachsen waren. Aber wir reisen selten in ihre Heimat, und das ist ein großer Fehler.“). Als wichtigste Reiseziele in Sachsen werden die Bastei, Weesenstein, der Park Bad Muskau und Großsedlitz benannt (Saksonia: cuda za miedzą na przedłużony weekend | WerandaWeekend.pl).

innerhalb dieses Landschaftsraums von solch erheblicher Bedeutung, dass sich jede Diskussion über eine Einschränkung der Raumwirkung verbietet. Die Charta von Venedig hatte schon 1964 formuliert: „Zur Erhaltung eines Denkmals gehört die Bewahrung eines seinem Maßstab entsprechenden Rahmens. Wenn die überlieferte Umgebung noch vorhanden ist, muss sie erhalten werden, und es verbietet sich jede neue Baumaßnahme, jede Zerstörung, jede Umgestaltung […].“ (Artikel 6).

Das Kammergut einschließlich des Barockgartens Großsedlitz ist deshalb als wesentlicher Bestandteil innerhalb dieser städtebaulich-landschaftlichen Gesamtkonzeption Augusts des Starken zu begreifen. Großsedlitz dokumentiert auf eindrucksvolle Weise den kurfürstlichen Anspruch um die Ordnung und Erschließung des umgebenden Landschaftsraumes bei zeitgleichem Bezug zur Residenz Dresden und deren Umgebung. August der Starke hatte die großen europäischen Höfe, ihre Architektur- und Gartenkunst während seiner Kavalierstour ab 1687 kennengelernt und zeigte sich insbesondere von Versailles und von Venedig mit dem Canal Grande beeindruckt.[7] Vor diesem Hintergrund ist das umfassende Bauprogramm zu sehen, mit dem er die Residenz Dresden ausbauen und in Beziehung zu seinen Nebenschlössern setzen ließ. HARTMANN (1990) unterstreicht: „Um in Dresden den glanzvollsten und zugleich mächtigsten Hof Europas neben dem von Versailles zu errichten, benötigte August die übersteigerte Repräsentation nach außen zur Betonung seiner politischen Bedeutung wie auch zur Erhöhung des Ansehens."[8]

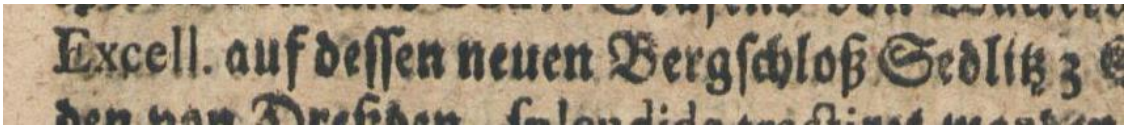

Ein „Bergschloß“ auf der Sedlitzer Höhe: Wirkungsvolle und unverzichtbare Komponente der Residenzlandschaft von August dem Starken. Auszug aus Iccander: Kurtzgefastes Sächsisches Kern-Chronicon. Bd. 1, Achtes Couvert. Freyburg 1721. S. 116.

Während Moritzburg zum repräsentativen Jagdschloss ausgebaut wurde und Schloss Pillnitz mit seinen Spielanlagen als Sommerschloss diente, war Großsedlitz als Veranstaltungsort für die Stiftungsfeste des Weißen Adlerordens vorgesehen.[9] Als Satelliten der Macht sind die Anlagen in Verbindung zur Residenz gesetzt und strahlen mittels eindrucksvoller Wege- und Sichtachsen in die sie umgebende Landschaft aus. Ihre naturräumliche Lage und die damit verbundenen kulturlandschaftlichen Nutzungsformen sind im Gegenzug jeweils unentbehrliche Voraussetzung für die Nutzung und Wirkung der Anlagen. Während Moritzburg dank seiner ausgedehnten Wald- und Gewässerlandschaft als Jagdgebiet prädestiniert war und die Sommerresidenz Pillnitz bis heute von ihrer direkten Lage am Wasser und den umgebenden Weinhängen und kühlenden Waldschluchten profitiert, präsentiert sich die weithin auf einem dominierenden Geländeplateau erkennbare ländliche Dependance Großsedlitz als Bergschlösschen[10] mit Weitsicht in die östlichen Regierungsgebiete im tatsächlichen wie im übertragenen Sinne. Als Veranstaltungsort für das alljährlich stattfindende Fest des Weißen Adlerordens hatte Großsedlitz die territorialen Machteinflüsse des sächsischen Kurfürsten und

[7] Vgl. Hartmann, Hans-Günther: Moritzburg. Schloß und Umgebung in Geschichte und Gegenwart. 2. Aufl. Weimar 1990. S. 48. Sowie Löffler, Fritz : Das alte Dresden. Geschichte seiner Bauten. Leipzig 1981. 16. Aufl. 2006. S. 115.
[8] HARTMANN (1990), S. 51.
[9] Vgl. HARTMANN (1990), S. 67.
[10] Den Begriff „Bergschloß Sedlitz“ verwendet der Dresdner Hofchronist Johann Christian Crell (1690-1762), alias Iccander, anlässlich eines Besuches Augusts des Starken auf Großsedlitz am 5. März 1721. Vgl. Iccander: Kurtzgefastes Sächsisches Kern-Chronicon. Bd. 1, Achtes Couvert. Freyburg 1721. S. 116. Zitiert bei Mertens, Klaus: Der Park zu Großsedlitz. Eine Untersuchung der Planungen. Diss., Technische Hochschule Dresden, 1962. S. 58.

Königs von Polen zu repräsentieren. Großsedlitz kommt damit in der europäischen Geschichte der Barockzeit als Zentrum transnationaler sächsisch-polnischer Beziehungen erhebliche Bedeutung zu – allein die Wahl von Großsedlitz als Veranstaltungsort kennzeichnet den Stellenwert von Schloss und Anlage und ihrer landeserschließenden Wirkung zur umgebenden Kulturlandschaft. Dementsprechend ist die sichtbar in die Landschaft ausstrahlende und aus der Landschaft hervortretende Wirkung wesentlicher Bestandteil der Großsedlitzer Gartenkonzeption.

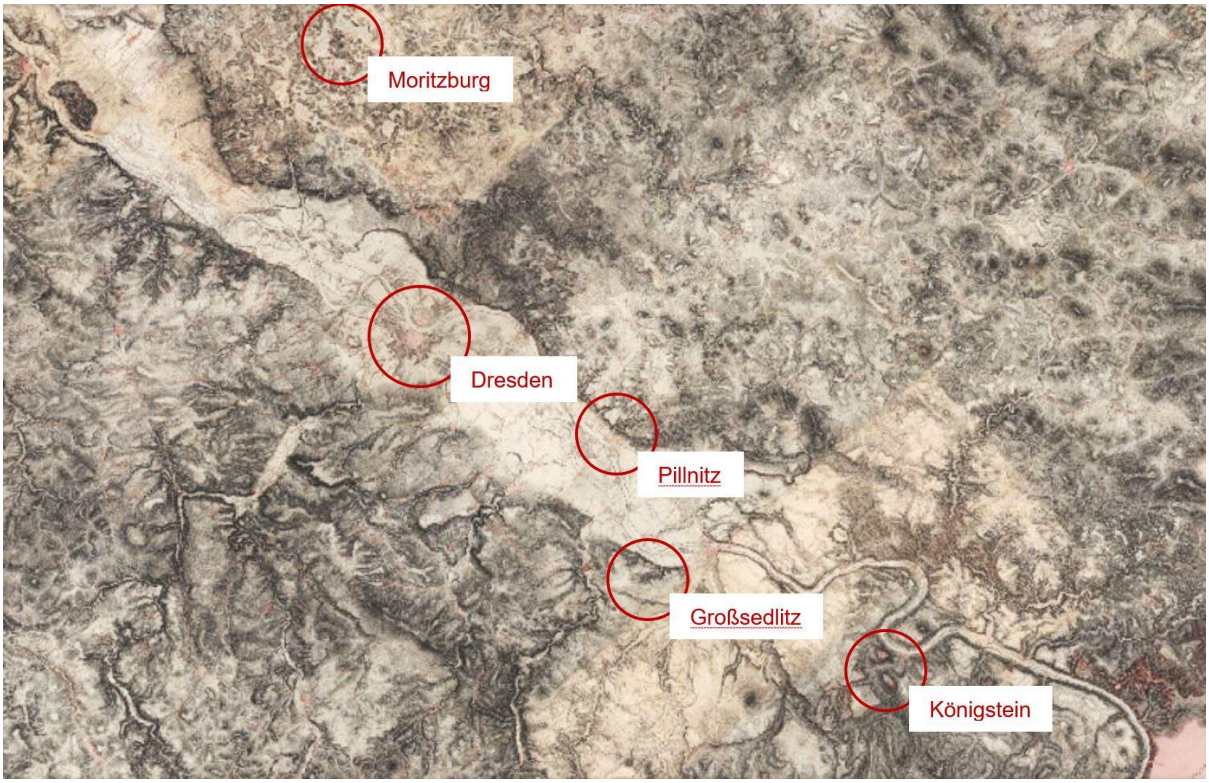

Jagdschloss – Sommerschloss – Bergschloss: Reichweite der Augusteischen Gesamtkonzeption der Residenzlandschaft um das Dresdner Elbtal. Grundlage: Meilenblätter von Sachsen (Berliner Exemplar, Zusammenschau), aufgenommen 1780-1806.
https://geoportal.sachsen.de [Stand: 21.08.23].

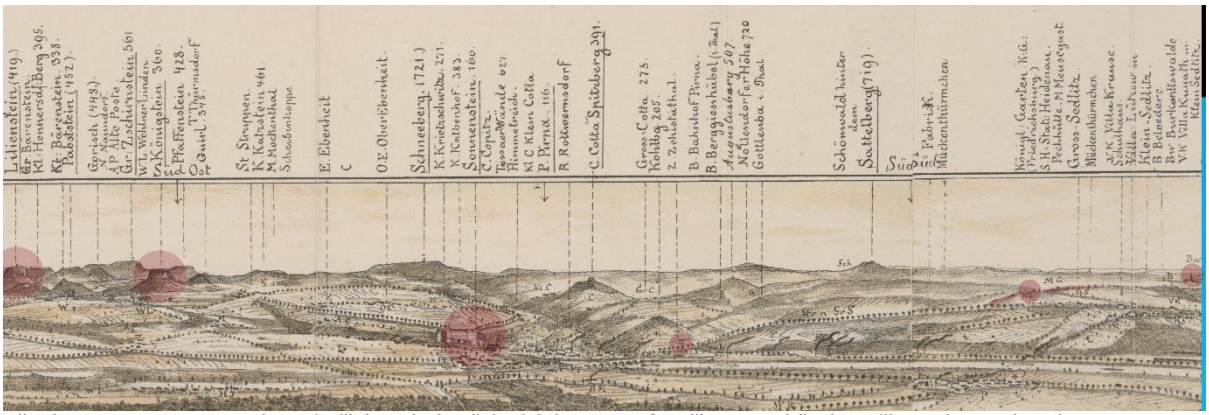

Elbtal-Panorama vom Borsberg / Pillnitz mit deutlich sichtbarer Großsedlitzer Hochfläche. Lilienstein, Königstein, Sonnenstein, Zehista, Großsedlitz, Weesenstein Julius Näher, 1896. (bearb. Auschnitt, markiert zur besseren Lesbarkeit durch LfD). SLUB / Deutsche Fotothek, df_dk_0010674.

Bauhistorische und künstlerische Bedeutung

Zwei Wegstunden von der Dresdner Residenz entfernt erwarb Graf von Wackerbarth (1662-1734), der das kurfürstlich-sächsische Bauwesen in der Zeit des "Dresdner Barock" leitete, 1719 den alten Herrschaftssitz Großsedlitz. Sein Wappen schmückt noch immer den Dreiecksgiebel der Oberen Orangerie. Das seit dem späten Mittelalter bestehende Rittergut bildete die Keimzelle der späteren Anlage mit ihren Barockbauten, dem Garten, den Treppenanlagen, Terrassen, Wasserbassins, Hainbuchenhecken und Bosketts sowie den ländlichen Wohnhäusern der Parkstraße und den Alleen. Der bis heute erhaltene angrenzende Wirtschaftshof veranschaulicht exemplarisch das funktionale Gefüge von Kammergut und Schlossanlage und damit deren siedlungs- und ortsgeschichtliche Bedeutung. Rittergutsbesitzer, Verwalter und Regenten prägten hier über ein halbes Jahrtausend die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Ortes und dessen kulturelle Entwicklung.

1723 erwarb August der Starke den Besitz in Großsedlitz und erweiterte die östlichen Gartenanlagen. Eine solch enorme Flächenvergrößerung, die entsprechenden Grundbesitz und Ländereien voraussetzte, war typisch für die räumliche Monumentalisierung des Barock. Neben Johann Christoph Knöffel (1686-1752), der bereits seit 1719 an Schloss, Orangerie und Gartenanlagen plante und baute, engagierte August der Starke nun auch Matthäus Daniel Pöppelmann (1662-1736) und Zacharias Longuelune (1669-1748) aus dem Kursächsischen Oberbauamt und fertigte sogar selbst einige Gestaltungsskizzen an. Die besten Bildhauer ihrer Zeit aus der Permoserschule, wie beispielsweise Johann Benjamin Thomae (1682-1751), schufen die künstlerisch bedeutenden Gartenskulpturen.

1727 wurde die Untere Orangerie fertiggestellt, als der Garten seine heutige Ausdehnung erreicht hatte. Im gleichen Jahr feierte August der Starke erstmals das Fest des Weißen Adlerordens im Barockgarten Großsedlitz. Dabei diente das U-förmige, von Zuschauerrängen einsehbare Orangerieparterre als repräsentativer Festplatz des Ordens, den August der Starke als sächsischer Kurfürst und seit 1697 auch polnischer König 1705 als Auszeichnung reaktiviert hatte, um die Verbindung zwischen polnisch-litauischen und sächsischen Adeligen zu stärken. Seine territorialen Machteinflüsse spiegeln sich in der Bau- und Nutzungsgeschichte des Kulturdenkmals wider, das über Sachsen hinausstrahlte bis in den Wirkungskreis der neuen Warschauer Residenz und damit landesgeschichtliche und überregionale Zusammenhänge erklärt. Das durch August beherrschte Königreich Polen reichte bis vor die Tore Kiews und Rigas. Von Dresden aus betrug die Wegstrecke mehr als 1.300 Kilometer.

Über die Allee der heutigen Parkstraße nähert man sich von Norden dem Friedrichschlösschen, das den ursprünglich geplanten Mittelpunkt der Barockanlage bildet. Der heutige neobarocke Bau aus dem 19. Jahrhundert steht an Stelle einer Dreiflügelanlage, die ehemals für einen wesentlich kleineren Garten konzipiert war. Von diesem Vorgängerbau blieben die Kellergeschosse erhalten. Die frühere Dreiflügelanlage wollte August der Starke durch ein mächtiges zentrales Herrscherschloss nach dem Vorbild von Versailles ersetzen. Dieses wurde zwar nie gebaut, setzte aber großdimensionierte Maßstäbe für die repräsentativen Gartenausführungen. Von den gedachten Schlossachsen aus wurden die großzügigen Wege und Alleen entworfen und Parterres, Terrassen, Fontänen, Kaskaden und monumentale Freitreppen inklusive Hecken und Boskettes auf dem hügeligen Gelände angelegt.

Neben dem Friedrichsschlösschen stellen die beiden Orangeriegebäude baugeschichtlich bedeutende Zeugnisse ihrer Zeit dar. Abgesehen von ihrer historischen Zweckbestimmung als Winterquartier für exotische Zitruspflanzen dienten sie als schöne Kulisse rauschender Feste sowie zur architektonischen Gliederung des Gartens. Reizvolle Gestaltungselemente bereichern die barocke Gartenanlage: das Eisbassin, dahinter die Waldkaskaden mit dem Steinernen Meer, die Reitertreppe zum Naturtheater sowie die aufwändigen Wasserspiele der "Stillen Musik" und die langgestreckten Kanalbecken. Ein wesentliches Gestaltungsmittel des Barock sind die Gartenskulpturen, die in Großsedlitz vor den Heckenwänden und in den Parterres aufgestellt wurden. Ein umfangreiches Skulpturenprogramm wird effektvoll inszeniert. Aus Sandstein gemeißelte Figuren der antiken Mythologie beleben als anmutige Skulpturenpaare an Wegekreuzungen oder als Point de vue den Garten. Wirkungsvoll und nach dem Vorbild italienischer Renaissancegärten im Zentrum von drei Gartenachsen inszeniert ist die Skulptur des Herkules Farnese mit den Goldenen Äpfeln der Hesperiden, gleichsam Herrscher über den reichen Großsedlitzer Zitruspflanzenbestand und Sinnbild heldenhafter Errungenschaften. Das Zusammenspiel von Gartenkunst, Wasser, Bauwerken und Skulpturen zeigt die Intention und den hohen Gestaltungsanspruch der an europäischen Vorbildern geschulten Künstler.

Gartenkünstlerische Bedeutung

Über die terrassierten Hänge des Gartens erstrecken sich Wege, Freitreppen und sich kreuzende Sichtachsen, die wichtige barocke Gestaltungselemente darstellen.

Drei markante, in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hauptachsen durchziehen den Park und führen den Blick in den südlich angrenzenden Landschaftsraum; die weite Panoramaaussicht reicht von den östlichen Ausläufern des Erzgebirges und des Schneebergs in der Böhmischen Schweiz bis zum Böhmischen Mittelgebirge und den markanten Tafelbergen des Elbsandsteingebirges. Die westlichste der drei Nord-Süd-Achsen verläuft als Verlängerung der von Norden kommenden Parkstraße über das Friedrichschlösschen und die Reitertreppe hinab nach Süden und steigt dann wieder an zum Naturtheater am Hang. Wie frühere Entwürfe belegen, war dieser Nord-Süd-Weg als Mittel- und damit Symmetrieachse der ursprünglich doppelt so groß geplanten Gartenanlage vorgesehen. Eine zweite Sichtachse nach Süden führt von der Oberen Orangerie in Richtung "Steinernes Meer" sowie eine dritte von der heutigen Eingangsterrasse über das Bowlinggreen zur "Stillen Musik".

Unmerklich geht der Garten nach Süden in das freie Land über, in die Ackerlandschaft der Ortschaft Krebs auf der südlichen Hochfläche, die sich bis zu den Ausläufern der Sächsischen und Böhmischen Schweiz erstreckt. Drei annähernd parallel nebeneinander verlaufende, nach Süden ausgerichtete Sichtbeziehungen spannen sich richtungsweisend zum Landschaftsraum auf. Es handelt sich hierbei um den klug durchdachten Einsatz vielfältiger Sichtpositionen entlang dieser Achsen, die die Gartenarchitektur bewusst mit dem südlich umgebenden Raum verknüpfen. Auch an der Ostseite des Gartens öffnet sich der Blick in die Ferne. Um diesen nicht zu beeinträchtigen und die Aussicht auf die schöne Landschaft jenseits der Parkmauern zu ermöglichen, trennt am "Hasensprung" ein kaum sichtbarer, wasserloser Graben – ein sogenanntes Aha – den gestalteten Garten von der Landschaft. Vom westlichen Friedrichschlösschen aus führt eine große Seitenachse – flankiert von zwei Sphingen – über das Obere Orangeriepar-

terre und das Bowlinggreen zum Aha-Graben in Richtung Osten. In umgekehrter Richtung wird der Blick vom Rundsaal zurück zum Friedrichsschlösschen in Richtung des alten Kammergutes geleitet. Eine weitere Ost-West-Achse am Unteren Orangerieparterre gehört ebenfalls zu den zwei inneren Querachsen, die die großen Nord-Süd-Achsen kreuzen.

Die Planungen für den Schlossgarten folgten der Tradition des französischen Gartenideals, insbesondere von Versailles als Inbegriff eines absolutistischen Repräsentationsgartens. Wie für alle großen architektonischen Gärten galten für den klar strukturierten Barockgarten in Großsedlitz die strengen Regeln von Symmetrie, Proportionen, Spiegelung, Geometrie und Wiederholung, wie sie auch die Baukunst und die Musik jener Zeit prägten. Der barocke Garten wird zum großen Festsaal unter freiem Himmel. Die geometrisch exakt geschnittenen hohen Hecken muten wie grüne Wände an. Das Bowlinggreen, dessen Rasenfläche den höfischen Vergnügungen des Ballspiels diente, gleicht einem Teppich. Die schnurgeraden Wege sind von gestutzten Heckenwänden gesäumt und laden ein zum Lustwandeln, die breiten Freitreppen zum Schreiten. Die Bewegung durch den Gartenraum scheint einer vorbestimmten Choreografie zu folgen, der sich die Besucher kaum entziehen können; im Gehen erschließen sich unterschiedliche Perspektiven auf die Garten- und Landschaftsausschnitte.

Das ideale Terrain französischer Barockgärten stellte eigentlich die Ebene dar, die man – wie in Versailles – vom Schloss aus weit überblicken konnte. Waren diese natürlichen Voraussetzungen nicht vorhanden, wurden Bodenwellen abgetragen, um künstlich ein flaches Gelände herzustellen. In Großsedlitz dagegen beließ man die bewegte Topographie und gliederte sie in verschiedene Flächen auf unterschiedlichen Höhen, die durch Treppen miteinander verbunden wurden. Zudem konnten dank des starken Geländegefälles grandiose Wasserspiele installiert werden. So wurde das gegebene Terrain in seiner natürlichen Ausformung belassen, geschickt genutzt und die Landschaft einbezogen. Hier schwingen gestalterische Ideen italienischer Gärten der Renaissance mit, zumal die Landschaft toskanische Züge hat. Die italienischen und französischen Vorbilder wurden zu einer eigenen sächsischen Variante weiterentwickelt. Der Großsedlitzer Standort entsprach den Richtlinien barocker Gartenkunst, deren Voraussetzungen und die entscheidende Bedeutung der Landschaft A. J. Dézallier D'Argenville bereits 1709 in seiner zeitgenössischen Abhandlung "La Theorie et la Pratique du Jardinage" betonte.

Landschaftsgestaltende Bedeutung

- **Inszenierung durch Maßstab und Proportion**

Der eigenständige Stellenwert der Großsedlitzer Anlagen innerhalb ihrer umgebenden, reichen Kulturlandschaft ist deutlich zu erkennen. Die Großsedlitzer Hochfläche tritt dank der umgebenden, tief eingeschnittenen Flusstäler markant aus der Landschaft hervor. Sie ist begrenzt vom Elbtal Richtung Norden, vom Tal der Seidewitz Richtung Süden und Osten und vom Müglitztal Richtung Westen. Sie ist damit aus allen Richtungen stark sichtexponiert. Innerhalb dieses Plateaus ist der Barockgarten in eine Geländesenke hineinkomponiert, wodurch wiederum der tiefste Punkt innerhalb einer natürlichen, haarnadelförmigen Reliefsituation bestmöglich zur Geltung kommt – als Veranstaltungs- und Beobachtungsort für die Stiftungsfeste des polnischen Weißen Adlerordens.

Markante Lage von Schloss und Park Großsedlitz innerhalb der Kulturlandschaft des Elbtals.
Guckkastenbild, kol. Federzeichnung, Johann Alexander Thiele, 1723. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, C 1995-1411.

Blick über die Achsen des Unteren Orangerieparterres und das „Steinerne Meer“ nach Süden auf das unverbaute Großsedlitzer Plateau. Drohnenaufnahme, Sven Köhler, LfD, 08/2023

Die axialen Strukturen innerhalb des Parks und von ihm in Form von Alleen ausstrahlend sind sichtbar nicht aus gewachsener Siedlungstätigkeit entstanden. Vielmehr definieren sie Maßstab und Proportion ihrer Umgebung und dominieren die Landschaftswahrnehmung, entsprechend des barocken Herrschaftsanspruches. Analog zur Moritzburger Schlossallee bildet der schnurgerade Verlauf der Großsedlitzer Lindenallee (Parkstraße) mit ihren regelmäßig angelegten Wohnhäusern das Rückgrat der Ortslage von Großsedlitz. Die drei vom Elbtal heraufführenden, der Topographie folgenden Erschließungswege (Kastanienallee, Apfelallee, Pflaumenallee) inszenierten die Anfahrt zum Bergschlösschen Großsedlitz, das oberhalb der markanten Geländeausformung thront. Die

nach Südosten und Osten ausstrahlenden Parkachsen weisen in die Ferne und verleihen der mosaikartigen, von bäuerlichen Siedlungen, Grünland, Feldern und Erschließungswegen durchzogenen Hochebene damit einen übergeordneten Zusammenhang.

Die markante, erhabene Lage am Rande des Offenlandplateaus wird durch den weithin sichtbaren Gehölzgürtel, der den Park in südöstlicher Richtung fasst, noch verstärkt. Insgesamt bildet das Zusammenwirken aus Topographie, Landnutzung und gartenkünstlerischer Gestaltung bis heute die kurfürstliche bzw. königliche Landnahme außerhalb der Residenz ab. Es ist von einer Landmarke zu sprechen, die Situierung ist damit substantieller Bestandteil der Denkmaleigenschaft. Einzig die Platzierung der Schloss- und Gartenanlage an der topographisch markanten, natürlich geformten Aussichtsterrasse verleiht ihr die von Wackerbarth und August dem Starken intendierte räumliche Vorrangstellung und Ausstrahlungskraft. Besonders deutlich wird diese landschaftsbeherrschende Wirkung anhand des Guckkastenbildes[11] von Johann Alexander Thiele aus dem Jahr 1723 und mittels aktueller Drohnenaufnahmen.

Die Wechselwirkungen zwischen dem Barockgarten Großsedlitz und der umgebenden Kulturlandschaft bestehen in visueller, funktional-struktureller wie ideell-assoziativer Form. Diese Verknüpfungen werden im Folgenden detailliert ausgeführt:

- **Visuelle Wechselwirkungen**

Schriftlich überliefert sind die Fernsichten vom Turm des alten Großsedlitzer Schlosses aus, das 1871 abgerissen wurde: „Hier sehen wir Pillnitz mit dem Porsberge, Pirna, Dohna, Sürßen, Gamig, Gorknitz, Kleinsedlitz, den Jagdpavillon und den Schloßthurm von Weesenstein, den König- und Lilienstein, Burkhardswalde."[12] Bis heute nachvollziehbar sind die Sichtbeziehungen von der Gartenanlage in die Landschaft und vielmehr noch in umgekehrter Richtung.

Von den oberen Großsedlitzer Terrassen entlang der Promenade und der Oberen Orangerie aus eröffnet sich der Überblick über die gesamte Gartenanlage mit Blickfenstern in die Ferne. Mit Betreten der Freitreppen verschwinden die Fernsichten zunehmend aus dem Gesichtsfeld, der Besucher taucht gebäudetief in die großzügigen, abgesenkten Gartenräume mit Parterres und Wasserflächen ein. Beim Durchwandeln der kleinteiligen Gartenkabinette und dem allmählichen Ersteigen der Treppenanlagen auf der gegenüberliegenden Seite gewinnt er wieder an Höhe, um dann von drei Standpunkten aus vergrößerte Sichtfelder über das weitläufige Geländeplateau auf die majestätischen Erhebungen in der Ferne präsentiert zu bekommen. Die Anlage vereint introvertierte gartenräumliche Situationen mit großzügigen Überblicken und in die Landschaft ausstrahlenden Gesten.

Wesentlicher Bestandteil der Erschließung und inhaltlichen Durchdringung des Barockgartens Großsedlitz, rezeptionsgeschichtlich wie auch hinsichtlich des aktuellen Erholungs- und Erlebniswertes, ist die Bewegung zum und durch den Garten sowie dessen Außenwirkung. Für das Erscheinungsbild von Bedeutung sind daher nicht nur die Sich-

[11] Vgl. Mertens (1962), S. 31, S. 157: „Alexander Thiele aquarellierte im Jahre 1723 dieses signierte Blatt der Sammlung Bienert, Dresden, das man sich im Halbkreis gebogen in einem Guckkasten vorstellen muß. Der gebogene Hintergrund gestattete, den Borsberg, den Triebenberg und den Kohlberg, die Stadt Pirna sowie den Lilienstein darzustellen."
[12] Becher, Wilhelm: Schloß Weesenstein und seine Umgebung. Dresden um 1850. S. 29 f.

ten entlang der drei Hauptachsen von den bislang untersuchten, als statisch vorausgesetzten Standpunkten in die umgebende Landschaft, sondern ebenso Sichtbezüge und Landschaftsausblicke, die sich während des Spazierganges durch die Anlage ergeben. Darüber hinaus und insbesondere sind die Sichtbezüge und raumwirksamen Ausschnitte aus der Landschaft auf das Ensemble Großsedlitz maßgeblich für dessen Ausstrahlungskraft, die damit Großsedlitz über den Barockgarten hinaus bis heute eine hohe kulturlandschaftsprägende Bedeutung verleihen.

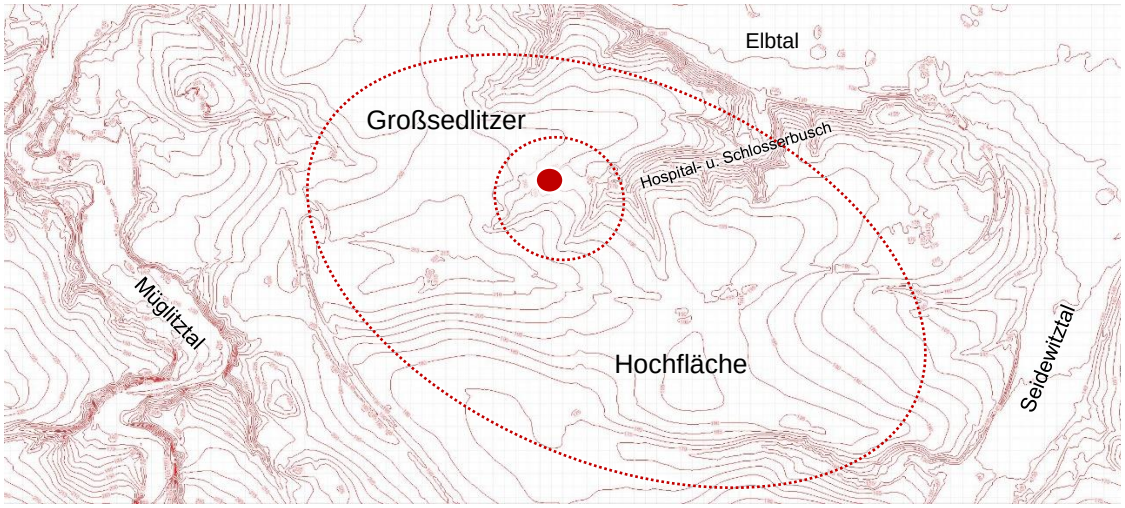

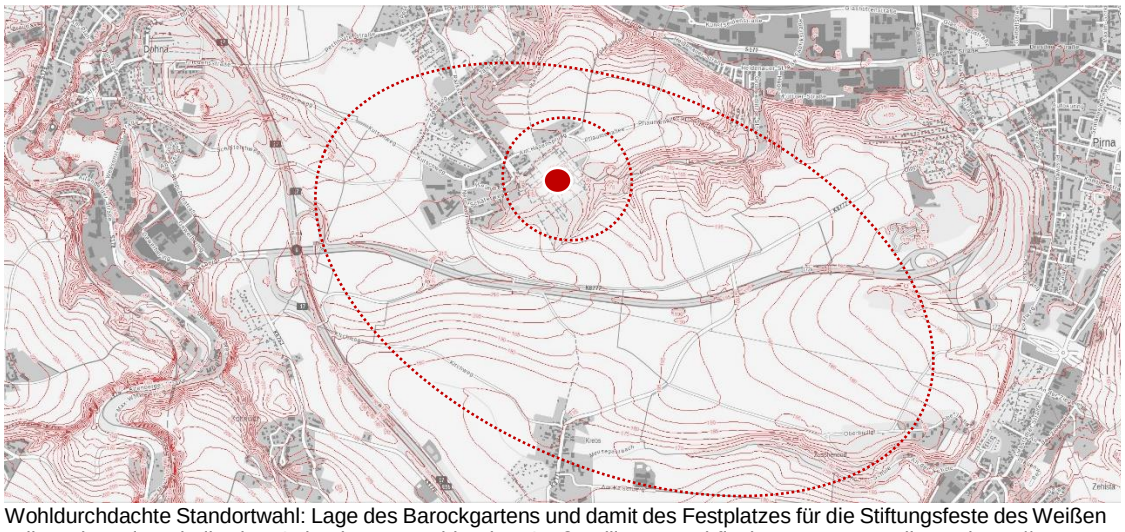

Wohldurchdachte Standortwahl: Lage des Barockgartens und damit des Festplatzes für die Stiftungsfeste des Weißen Adlerordens innerhalb der Geländetopographie der Großsedlitzer Hochfläche. Kartengrundlage: https://geoportal.sachsen.de [Stand: 31.08.2023].

Diese Ausstrahlungskraft basiert auf der wohldurchdachten Standortwahl, an einer Stelle innerhalb des Großsedlitzer Plateaus, die Ausblick, Sichtbarkeit und kleinräumige Topographie vereint. Die Gartenterrassen, Wasser- und Treppenanlagen senken sich mit dem Gelände, um aus dessen tiefstem Punkt heraus wieder anzusteigen. Nur so kann die wellenförmige Ausformung der Gartenanlage entstehen, die an ihrem höchsten Punkt mittels Sichtachsen und Alleen in die südlich anschließende freie Landschaft hineinschwappt. Das querende, schmal eingeschnittene Seitental des Hospital- und Schlosserbuschs dient dabei nach Art eines AHA´s als natürliche Barriere zwischen Garten und Landschaft, ohne die gewünschten Wirkungsräume und Sichten zu stören.

Die hervorragenden Fernsichten auf und über die Großsedlitzer, vom Barockpark bekrönte, Hochfläche gaben wiederholt Anlass zu Reisebeschreibungen und sind bis heute wesentlicher Bestandteil beliebter Wanderrouten im Gebiet, darunter der "Königsweg" zwischen Weesenstein und Großsedlitz, nördlich von Krebs als markanter Hohlweg ausgeformt. Die Hochfläche spannt sich auf zwischen wesentlichen orts- und landschaftsprägenden Kulturdenkmalen der Region, darunter das Schloss Weesenstein mit seinen landschaftlichen Gartenanlagen, die Sachgesamtheiten Rittergut Zuschendorf und Zehista einschließlich ihrer Gutspark- und Wirtschaftsanlagen sowie markante Gehöfte der Ortslagen Krebs, Meusegast und Köttewitz. Das Zusammenwirken aus natürlichem Relief und Offenlandstruktur ermöglicht noch immer Panoramablicke, wie Anfang des 19. Jahrhunderts beschrieben vom Aussichtspunkt "Belvedere" oberhalb von Weesenstein: „Gegen Morgen sehen wir das freundliche Schloß und Dörfchen Köttewitz, das herrlich gelegene Schloß Meusegast mit seinem netten Dörfchen, im Thale das Rittergut Krebs mit seinen wohlgebauten Dorfe und auf der Anhöhe das herrliche Schloß Großsedlitz, dessen Garten wohl einer der schönsten im Lande ist, und im Hintergrunde eine ansehnliche Pflege der Aemter Dresden, Stolpen und Hohnstein."[13]
Bis heute sind diese Sichtbezüge und die unverbaute, landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft nachvollziehbar, insbesondere vom Panoramablick am Waldrand des Weesensteiner Belvederes. Hier eröffnet sich ein Weitblick bis zum mehr als 6 Kilometer entfernten Pirna mit der Stadtkirche St. Marien und dem Schloss Sonnenstein und die Sicht auf die markante, von Großsedlitzer Parkbäumen bekrönte, Geländekuppe.

Unverbauter Panoramablick vom Waldrand des Weesensteiner Belvederes auf Großsedlitz und Pirna.
Kartengrundlage: www.google.de/maps [Stand: 21.08.23].

[13] Merkel, Carl: Biela oder Beschreibung der westlichen sächsisch-böhmischen Schweiz. Leipzig 1829. S. 17 f.

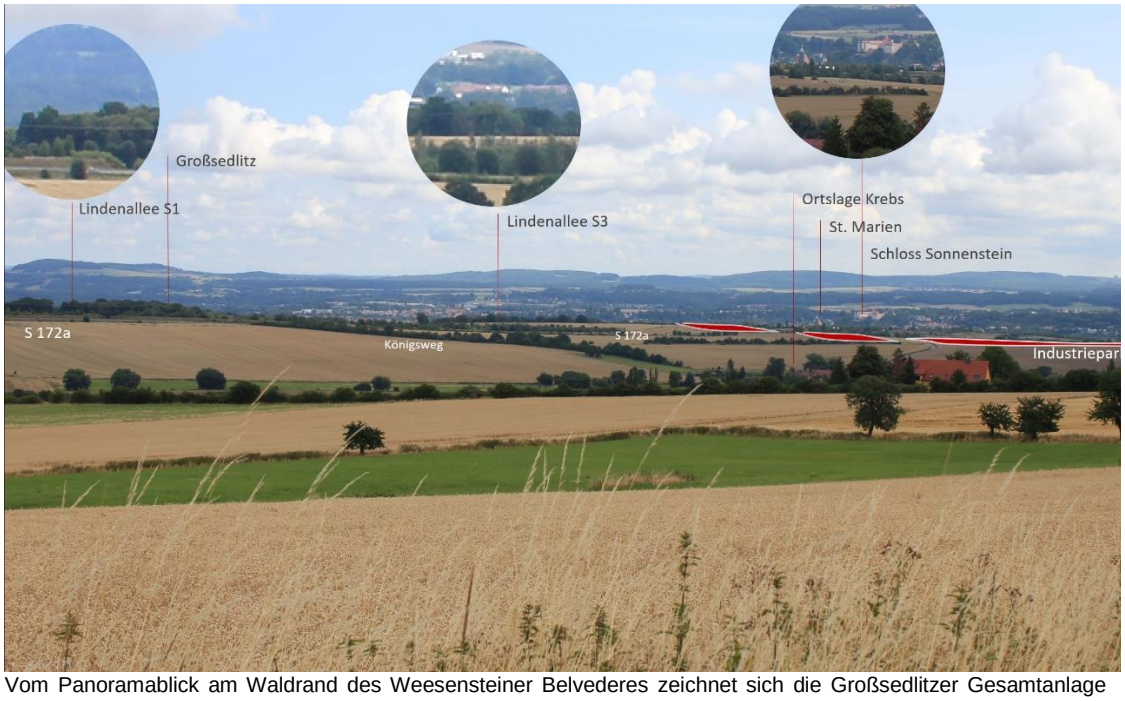

Vom Panoramablick am Waldrand des Weesensteiner Belvederes zeichnet sich die Großsedlitzer Gesamtanlage deutlich in der Kulturlandschaft durch ihre geformten Raumwände aus Gehölzen weithin sichtbar ab. Für die Lesbarkeit sind der Barockgarten, die Lindenallee und das Schloss Sonnenstein hervorgehoben. Rot markiert die Fläche des IPO. Foto, Anja Simonsen, LfD Sachsen, 07/2023.

- **Ideell-assoziativer Hintergrund**

Der Anspruch Augusts des Starken, Anlagen mit gesamträumlicher, stark landschaftsbezogener Wirkung zu schaffen, „das Verhältnis von Teil und Ganzem für ein großes Territorium in ein harmonisches Gefüge zu bringen"[14] und Sachsens Schlösser in einen großräumlichen Zusammenhang einzuordnen, ist dank zahlreicher überkommener, eigenhändiger Skizzen und Notizen dokumentiert.[15]

Der Barockgarten Großsedlitz setzt sich nicht nur mittels Sichtbezügen mit seiner umgebenden Landschaft in Bezug, vielmehr definiert er aus seiner exponierten Platzierung und seinem inneren Ordnungssystem heraus seine Umgebung. Während die nordwestlich vom Friedrichsschlösschen ausstrahlende Lindenallee (Parkstraße) die Ortslage von Großsedlitz unter Abtrag des einstigen Klengelschen Gutes vollständig neu definierte und mit regelmäßig angelegten Wohnhäusern gliederte, tasten die nach Südosten und Osten ausstrahlenden Achsen der Alleen das Gelände der Hochebene ab. Es ist hier von einer landeserschließenden Rolle[16] zu sprechen.
JÖCHNER (1998) schreibt: „Die immer häufiger und regelmäßiger werdenden Aufenthalte des Hofes draußen auf den Landschlössern bringen mit der höheren Mobilität der beteiligten Personen auch einen Eindruck vom Territorium als einem Ganzen mit sich.

[14] Bächler, Hagen; Schlechte, Monika: Komplexität und sächsischer Barock. In: Dresdner Hefte, 3/84. S. 6-26, hier S. 15f.
[15] Vgl. SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Nr. Loc. 02097/50 sowie SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Nr. Loc. 02097/51. Vgl. auch Schlechte, Monika: Das barocke Architektur- und Landschaftsensemble Moritzburg. Die Umgestaltungsphase in der Regierungszeit August des Starken. Dissertation, TU Dresden, 1983.
[16] Vgl. Dollen, Busso von der: Vorortbildung und Residenzfunktion. Eine Studie zu den vorindustriellen Stadt-Umland-Beziehungen. Bonn 1978.

Indem aus Anlagen wie Pillnitz und Moritzburg Achsen herausführen, die auf die Residenzstadt gerichtet sind, und indem fürstliche Orte auf dem Land `ansichtig` gemacht werden, ergibt sich über die Herstellung solch visueller Bezüge eine Semantik des Landes: Bedeutsam ist, worauf der Blick gelenkt wird."[17] Der Ausbau der drei großen kursächsischen Lustschlösser Pillnitz, Moritzburg und Großsedlitz steht in direktem Zusammenhang mit der Überwindung der Stadtgrenzen. Einst peripher gelegene Orte wurden zu bedeutenden Stützpunkten des höfischen Lebens entwickelt.[18] Bereits 1727, im Jahr nach dem offiziellen Übertrag der Anlage von Reichsgraf Wackerbarth (1662-1734) an August den Starken, sind Reisen des Hofes mit hohem logistischem Aufwand nach Großsedlitz nachweisbar.[19] Die Verbindung zwischen der Residenz und ihren Lustschlössern durch Wege, Sichtbezüge und nicht zuletzt über das leitende Band der Elbe und des Elbtales machte großräumliche ästhetische Zusammenhänge erstmals erfahrbar und vernetzte das Territorium. Zugleich definierten die Lustschlösser fortan als Landmarken die bislang wenig erschlossenen Areale.

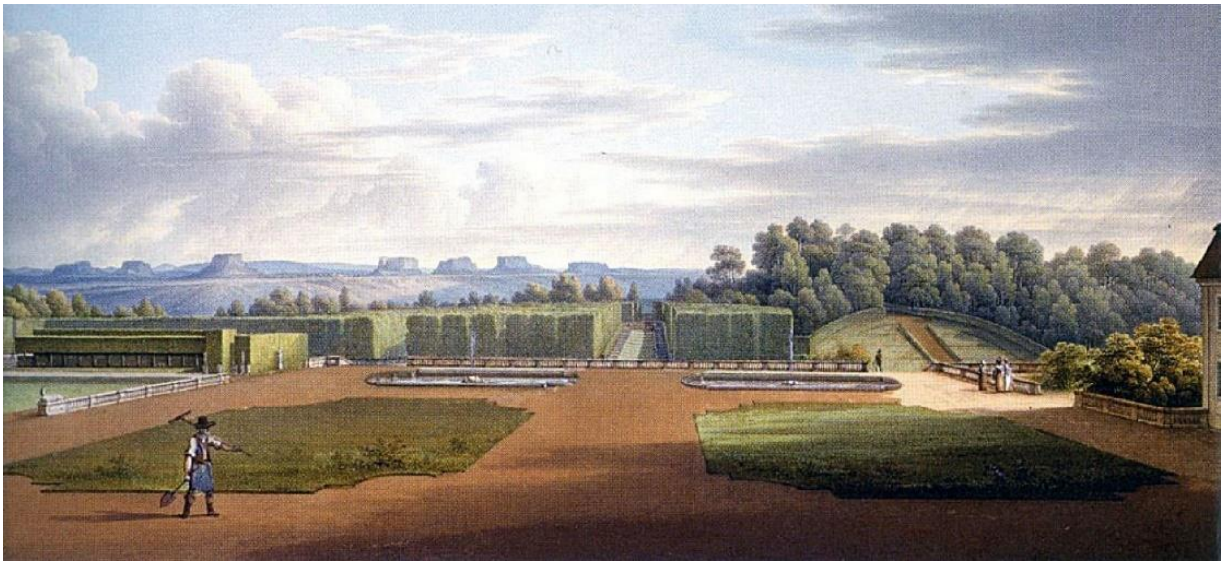

Die Gouache von C.G. Hammer aus dem Jahr 1821 dokumentiert die frei sichtbare Reichweite des von den Wettinern beherrschten Landschaftsraumes. Markant stellt sich das Blickpotenzial der Panoramaaussicht aus dem Oberen Orangerieparterre auf die Hügelkette am Horizont dar. (Quelle: SBG)

[17] Jöchner, Cornelia: „Große Herren finden bißweilen an manchen Gegenden auf dem Lande einen besonderen Gefallen": Gartenkunst und fürstliches Territorium in Sachsen. In: Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten in Sachsen. Bd. 5 (1997). Dresden 1998. S. 130-145, hier. S. 142 f.
[18] Vgl. JÖCHNER (1998), S. 134 f.
[19] Vgl. JÖCHNER (1998), S. 142.

Blick in den südlichen Landschaftsraum von Großsedlitz mit der markanten landeserschließenden Wirkung, Sven Köhler, LfD, 08/2023

Landeserschließende Wirkung der in die Landschaft und Dorflage ausstrahlenden Parkalleen von Großsedlitz. Drohnenaufnahmen, Sven Köhler, LfD, 08/2023.

- **Funktionale und strukturelle Kontinuität**

Die sich südlich und südöstlich an den Barockgarten Großsedlitz anschließende Hochebene zeichnet sich durch eine herausragende Konstanz hinsichtlich der Wald-, Offenland- und Siedlungsverteilung aus. Während sich der Siedlungs- und insbesondere der Industrieraum im angrenzenden Elbtal zwischen Pirna und Dresden mit dem Bau der Eisenbahnlinie (1851)[20] seit etwa 1880 stetig verdichtete, bewahrte sich hier die für den Landschaftsraum charakteristische, von einzelnen Gütern, Dörfern und bewaldeten Tallagen durchzogene Grünland- und Ackerlandschaft. Die auf den Kartendarstellungen des späten 18. Jahrhunderts verzeichneten Wegeverbindungen und Straßenzüge lassen sich in weiten Teilen bis heute nachvollziehen und sind in Nutzung. Der heute in Teilen noch vorhandene Verlauf der historischen Dresden-Teplitzer Poststraße sowie die erhaltene Kursächsische Postmeilensäule (Gemarkung Meusegast) am südwestlichen Rand des Gebietes zeugen ebenfalls von dessen Bedeutung.

Dem offenen, seither bäuerlich geprägten Landschaftsraum gegenüber präsentiert sich das Ensemble Großsedlitz in intensiver gärtnerischer Nutzung. Seine Ursprünge gehen zurück auf das Rittergut Sedlitz mit seinen zugehörigen Acker- und Waldstücken, Obstbaumwiesen und Nutzgärten. Diese Nutzung ist durch mehrere Pläne aus dem Jahr 1719 belegt. Diese intensive Landnutzung und -gliederung wurde in ziergärtnerischer Form fortgeführt und hat sich – wie die gegenüberliegende weite Feld- und Wiesenflur – bis heute erhalten. Es ist hier von einer in hohem Maße unverfälschten landschaftlichen Einbettung des Kulturdenkmals in seine umgebenden Strukturen zu sprechen. Alle vorhergehenden Generationen haben diesen, den Barockgarten Großsedlitz umgebenden, Landschaftsraum in seiner Gesamtgestalt gewürdigt und geschützt, wie auch aus den historischen Karten deutlich zu erkennen ist.

Es handelt sich um einen historischen Kulturlandschaftsausschnitt, den es zu bewahren gilt. Es ist der visuelle Wirkungsraum, der für „aufgeschlossene Betrachter"[21] von Großsedlitz sichtbar wird und zugleich für Großsedlitz prägend ist. Einzig die Platzierung der Schloss- und Gartenanlage an der topographisch markanten, natürlich geformten Aussichtsterrasse verleiht ihr die von Wackerbarth und August dem Starken intendierte räumliche Vorrangstellung und Ausstrahlungskraft.

[20] Deutsche Akademie der Wissenschaften (Hg.): Werte der deutschen Heimat, Bd. 9, 2. Aufl. Berlin 1966. S. 8.
[21] Gunzelmann, Thomas: Historische Kulturlandschaft und neue Energielandschaft – Erfahrungen aus Bayern. Vortragspapier, 22.03.2013. S. 9.

Die Landesaufnahme der sächsischen Meilenblätter dokumentiert für das Großsedlitzer Plateau im Jahre 1781 eine landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaft im südlich anschließenden Raum. Meilenblatt (Berliner Exemplar), Bl 303. SLUB / Deutsche Fotothek, df_dk_0002303.

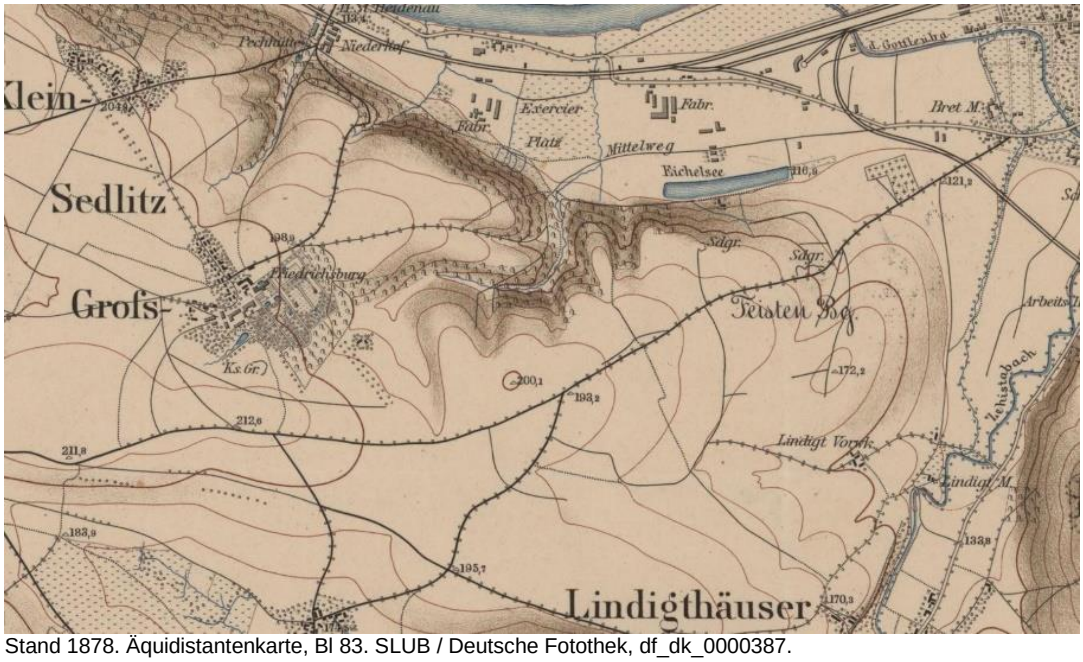

Stand 1878. Äquidistantenkarte, Bl 83. SLUB / Deutsche Fotothek, df_dk_0000387.

Stand 1908. Messtischblatt, Bl 83. SLUB /Deutsche Fotothek, df_dk_0000389.

Stand 1944. Messtischblatt, Bl 83. SLUB /Deutsche Fotothek, df_dk_0000392.

Im Vergleich der Meilen- und Meßtischblättern der Landesvermessung mit der aktuellen Luftbildaufnahme wird die Jahrhunderte währende Kontinuität der Landnutzung um Großsedlitz deutlich, vor allem der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft im südlichen Landschaftsraum. Satellitenaufnahme Stand 2023. https://geoportal.sachsen.de [Stand: 29.08.2023].

Denkmalwürdigkeit

Singularität

- **Ohnegleichen! Zur Einzigartigkeit innerhalb Sachsens, Deutschlands und Europas**

Die Großsedlitzer Anlage ist innerhalb Deutschlands und Europas als einzigartig zu benennen. Wenngleich nicht in seiner ursprünglich geplanten Größe vollendet, so entfaltet sich der prachtvolle, 18 Hektar große Barockgarten in atemberaubender Weite im Landschaftsraum. Die Einmaligkeit der Anlage besteht in ihrer Dimension und Qualität. Von besonderem Seltenheitswert und europäisch fast unikalem Charakter ist die Lösung, das landschaftsarchitektonisch schwer zu bezwingende hügelige Garten- und Ackerland mit seinen Senkungen und Anstiegen durch Terrassen und Freitreppen zu bewältigen und zu formen. Die komplizierte Topographie wird durch eine inszenierte Abfolge von Gartenräumen und mittels großer Achsen erschlossen. Wesentliches Alleinstellungsmerkmal ist die Weiterentwicklung von Ideen der italienischen und französischen Gartenkunst zu einer speziellen Färbung des Sächsischen Barock. Damit gehört die geniale Komposition des Großsedlitzer Gartens zu den deutschlandweit eigenständigsten und

auch eigenwilligsten Gartenschöpfungen im 18. Jahrhundert, was dem gesamten Gelände eine unverwechselbare Handschrift verleiht.

Selbst in Frankreich - unbestrittenes Vorbild barocker Anlagen - sind an das natürliche Relief angepasste Gärten eine Seltenheit. Vielmehr scheinen in Großsedlitz gestalterische Ideen italienischer Gärten der Renaissance mitzuschwingen, zumal die Landschaft toskanische Züge hat.[22] Die Großsedlitzer Anlagen werden gern als sächsisches Versailles bezeichnet, doch sind die topographischen Gegebenheiten und der Umgang mit der Landschaft grundverschieden. In Großsedlitz bildet die Abfolge einer Geländesenke mit fast 15 Metern Höhenunterschied und die anschließende, weit ausgreifende Plateausituation die gestalterische Grundlage. Typische barocke Gärten wie Versailles breiten sich hingegen als untergeordnete Ebene, als vegetativer Teppich vor oder um die jeweilige Schlossanlage aus.

Ähnlich topographisch stark wirksame Gartenanlagen können mit Saint-Cloud und Sceaux bei Paris benannt werden. Beide sind Werke des renommierten Gartenkünstlers André Le Nôtre (1613-1700) und zeugen von der überaus anspruchsvollen Bauaufgabe, die die Einarbeitung eines bewegten Geländereliefs bedeutete. Weiterhin lassen sich gestalterische Parallelen zu den barocken Bergparks Caserta – 1751 begonnen unter dem spanischen König Karl III. (1716-1788) – bei Neapel und Wilhelmshöhe bei Kassel – seit 1696 unter den Landgrafen und Kurfürsten von Hessen-Kassel ausgebaut – ziehen. Die vorgenannten Anlagen nutzten wie Großsedlitz das vorhandene, durch Höhenunterschiede geprägte Gelände zur Anlage effektvoller Terrassenanlagen und zur Inszenierung von Wasserkünsten, allerdings jeweils ausgeführt entlang einer einseitigen Hangsituation.

Die Anlage ist aufgrund ihres hohen gestalterischen Anspruchs, der Umsetzung der Bauaufgabe und ihres ideellen Stellenwertes innerhalb sächsischer Herrschaftsgeschichte mit den zeitgenössischen großen Barockanlagen anderer europäischer Residenzen wie Versailles gleichzusetzen, zeichnet sich aber durch das Alleinstellungsmerkmal ihrer besonderen topographischen Situation aus. In ihr vereinen sich zeitgenössische Gartenströmungen zu einer sächsischen Variante. Von besonderem Wert ist die umgebende, bei Gartenanlagen selten erhaltene und in hohem Maß prägende Kulturlandschaft, die in Großsedlitz bis heute sowohl in ihrer charakteristischen Proportion als auch Nutzung bewahrt werden konnte. Diese heute noch erlebbare Strahlkraft in den gesamten Landschaftsraum hinein entspricht der barocken Konzeption der Anlage und macht die Singularität des Barockgartens Großsedlitz aus.

[22] Vgl. Ruby, Simone: Raumbildung und pflanzliche Ausstattung im Barockgarten Großsedlitz. In: Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten in Sachsen. Bd. 5 (1997). Dresden 1998. S. 146-163, hier S. 146.

Strahlkraft von europäischer Dimension: Großsedlitz innerhalb seiner unverbauten Kulturlandschaft, Blick nach Südosten.
https://earth.google.com [Stand: 29.08.2023].

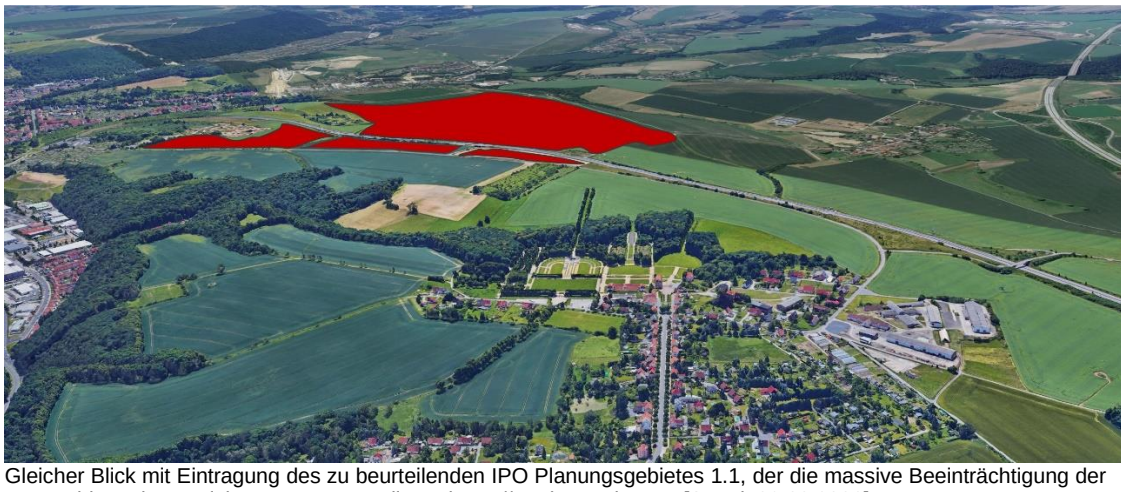

Gleicher Blick mit Eintragung des zu beurteilenden IPO Planungsgebietes 1.1, der die massive Beeinträchtigung der Raumwirkung kennzeichnet. Kartengrundlage: https://earth.google.com [Stand: 29.08.2023].

Dokumentarischer und exemplarischer Wert

Anstelle der nicht realisierten westlichen Gartenhälfte blieben bis heute die Reste des Kammergutes erhalten, der ursprünglichen Keimzelle von Großsedlitz. Damit bietet sich die seltene Chance, unterschiedliche Zeitschichten in unmittelbarer Nachbarschaft nebeneinander zu erleben. Exemplarisch lässt sich so an der vorhandenen Bausubstanz nachvollziehen, wie sich aus einem landwirtschaftlichen Rittergut eine landesherrliche Schloss- und Gartenanlage entwickelt hat. Aus dieser konstituierenden Rolle für die Entwicklung des Ortsgefüges ergibt sich zugleich der besondere siedlungsgeschichtliche Wert des Kulturdenkmals.

Zur Gesamtanlage, das die Blütezeit barocker Gartenkunst dokumentiert, gehören die Obere und die Untere Orangerie sowie der weitläufige Garten mit dem markanten Wegesystem, seinen Formgehölzen, Skulpturen, Wasserspielen, Eisbassin und Naturtheater. Über deren künstlerische Bedeutung hinaus wird der Herrschaftsanspruch des sächsischen Hofes und eines großen Landesregenten symbolisiert, der sich als sächsischer Kurfürst und König von Polen auf der Höhe seiner Macht befand. Der Barockgarten

Großsedlitz mit seinem strengen Ordnungsprinzip entspricht dem Konzept der hierarchischen Organisation des Absolutismus. Darin liegt die allgemeingültige gesellschafts- und kulturgeschichtliche Aussagekraft des einzigartigen Kulturdenkmals.

Die anspruchsvolle Gestaltung der Großsedlitzer Topographie zeugt vom gartenkünstlerischen Können am sächsischen Hofe. Terrassierung von Steillagen, Inszenierung von Aussichten und Landschaftsbezogenheit sollten auch die Gartenentwürfe für das Warschauer Schloss und andere Gärten am Ufer der Weichsel prägen. Die bau- wie gartenkünstlerisch reiche Regentschaft Friedrich August I. und seines Sohnes prägte den Begriff "Augusteisches Zeitalter". Sie fand in Polen ihr Pendant im Ausdruck "Sachsenzeit". Großsedlitz spiegelt die geopolitische Verbundenheit der durch die beiden visionären Könige regierten Länder mehr als jede andere der Anlagen dieser prägenden Epoche. Aus dem besonderen dokumentarischen und exemplarischen Wert für die Geschichte und die Entwicklung der Gartenarchitektur im Barock des 18. Jahrhunderts ergibt sich seine überragende Denkmalwürdigkeit.

Originalität und Integrität

Das Ergebnis der etappenweisen barocken Planungen lässt sich noch gut am Garten, den originalen Bauwerken und deren historischen Zeichnungen ablesen, beispielsweise an der Oberen Orangerie, die von Johann Christoph Knöffel begonnen, 1723 bis 26 überformt und unter August dem Starken nach Plänen von Longuelune, Knöffel und Pöppelmann vergrößert wurde. In diesem Zustand blieb sie nahezu unverändert erhalten, wie auch die barock gestalteten Parterres, Stützmauern, Freitreppen, Balustraden, Skulpturen, Wasserspiele und Bosketts innerhalb der Parkgrenzen. Wesentlich für die Wirkung der Anlage ist deren Einbettung in die bis heute gestalt- und nutzungsmäßig erhaltene Umgebung, eine von einzelnen Gütern, Dörfern und bewaldeten Tallagen durchzogene, und mittels historischen Wege- und Sichtbezügen mit den umgebenden Herrschaftssitzen vernetzte Grünland- und Ackerlandschaft. Vor dieser wirkungsvollen Kulisse entfaltet sich der repräsentative Garten seit seiner Entstehungszeit.

In seiner Gesamtstruktur, Geschlossenheit und landschaftlichen Einbindung blieb der Barockgarten Großsedlitz über Jahrhunderte ungestört und von späteren Umgestaltungen unberührt. Dies hebt ihn hervor vor anderen Schlössern und Gärten, die oftmals im Stil englischer Landschaftsgärten verändert wurden. Daraus resultiert sein gartenhistorisch hoher Zeugniswert als weitgehend im Originalzustand erhaltenes Werk barocker Garten- und Landschaftsgestaltung von großer Authentizität.
Ein Blick auf zeitgenössische Darstellungen und historische Pläne zeigt im Vergleich mit dem gegenwärtigen Zustand die Unversehrtheit der barocken Anlage. Die historische Verbindung von Garten und umgebender Landschaft blieb bis heute erhalten. Wegen der unverkennbaren Ausstrahlung weit in die umgebende Landschaft hinein ist der gesamten Schlossanlage eine herausragende landschaftsgestaltende Bedeutung zuzusprechen.

Öffentliches Erhaltungsinteresse

Für den Großsedlitzer Barockgarten besteht ein öffentliches Erhaltungsinteresse, da er aufgrund seiner Qualität und Ausprägung zu den wichtigsten Zeugnissen für die Entwicklung der Gartenkunst im 18. Jahrhundert zählt. Sein Denkmalwert wird nicht nur von

einem breiten Kreis von Sachverständigen überaus hoch eingeschätzt, sondern von jedermann anerkannt und damit die daraus resultierende Notwendigkeit seines Erhalts allgemein nachvollziehbar. Der Großsedlitzer Garten gilt als beeindruckendes Beispiel eigenständiger Gartenbaukunst in Sachsen und als einer der weitestgehend unveränderten Barockgärten in Deutschland. Er ist denkmalwürdig, da sich aus seinem authentischen Charakter ein großes öffentliches Erhaltungsinteresse ableitet.

Von Beginn an spielte die repräsentative Funktion der Schlossanlage als ein Ort der Öffentlichkeit für Hofstaat und Adel im Dienst der Diplomatie und Königswürde eine wichtige Rolle. Die heutige museale Nutzung durch die gGmbH Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen zeigt das ungebrochene Interesse der Menschen an ihrer Kulturlandschaft. Die Barockanlage bildet mit ihren Baulichkeiten, Wasserspielen und Gärten einen besonderen architektonischen und künstlerischen Rahmen für Ausstellungen, Konzerte – beispielsweise des Dresdner Kreuzchores – und andere kulturelle Veranstaltungen. So erinnern die jährlich durchgeführten "Sächsischen Zitrustage" in lebendiger Weise an das Statussymbol der Zitrusfrucht im 18. Jahrhundert, wovon in Großsedlitz noch die beiden Orangeriebauten zeugen, in denen bis zu 1250 Orangenbäumchen überwinterten.

Der Großsedlitzer Barockgarten ist ein beliebtes Ausflugsziel und wird öffentlichkeitswirksam intensiv seitens der Kultur- und Medienvertreter wahrgenommen sowie als exklusive Fotokulisse und als Drehort genutzt. Der Barockgarten ist nicht nur als Wahrzeichen des Ortes, sondern einer ganzen Region im Bewusstsein der Bevölkerung tief verankert.

Einschlägige Dissertationen und Publikationen, von der Fach- bis zur Populärliteratur sprechen für die hohe Wertschätzung des Kulturdenkmals (siehe Literaturliste). Ihm widmen sich in Fachbeiträgen und Stellungnahmen Kunsthistoriker, Denkmalpfleger und Gartenkunstspezialisten (wie beispielsweise der Chronist der sächsischen Gartenbaukunst Hugo Koch), die sich über seine singuläre kulturgeschichtliche Bedeutung einig sind.

Die Anlage ist – dank engagierter und intensiver Pflege nach Kriegszerstörungen und durch unruhige Zeiten hinweg – stetig erhalten und instandgesetzt worden. Von Anfang an stand sie im Fokus der Denkmalpflege; bereits seit 1929 trat Landesdenkmalpfleger Walter Bachmann gemeinsam mit Hermann Schüttauf, dem damaligen Direktor der Staatlichen Gärten Sachsens, für den Erhalt des Barockgartens Großsedlitz ein.

1978 erfolgte die Eintragung des Großsedlitzer Barockgartens als "Baudenkmal von nationaler Bedeutung und internationalem Kunstwert" in die sogenannte Republikliste der DDR, verbunden mit dem höchsten staatlichen Schutz. Er wurde zum Denkmal der Gartenkunst erklärt, das im südlichen Bereich nicht nur die innerhalb der Grundstücksgrenzen liegenden Bereiche umfasste. Festgelegt war ebenfalls der Schutz der Umgebung, „insbesondere der Teile, die von den großen Landschaftsachsen durchschnitten oder durch diese eingesehen werden konnten." (Prof. Dr. Ing. Hans Nadler, Chefkonservator, Stellungnahme vom 11. 4. 1978 des Institutes für Denkmalpflege). Hervorgehoben wurde die Verbindung zwischen Garten und umgebender Landschaft als besonderem Charakteristikum des Barockgartens (Dipl. rer. hort. Reinhard Grau, Oberkonservator, 14.6.1978, Plan zum Umgebungsschutz mit ausgewiesenen Sichtachsen). Der herausragende Denkmalwert wurde nach der politischen Wende wiederholt und mit Nachdruck bestätigt und bekräftigt: „Aufgrund des hohen kulturhistorischen Stellenwertes unter den

sächsischen Kulturdenkmalen genießt der Barockgarten ein außergewöhnlich starkes nationales und internationales öffentliches Interesse bezüglich seiner Erhaltung und Pflege." (Prof. Dr. Ing. Gerhard Glaser, Sächsischer Landeskonservator, Stellungnahme vom 6.7.2001).

Wissenschaftliche Bedeutung

In der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), im Hauptstaatsarchiv Dresden, in der Plansammlung des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen (LfD) und andernorts (z.B. im Warschauer Nationalmuseum) befinden sich zahlreiche originale Pläne der Großsedlitzer Gartenanlage, des Rittergutes und des gesamten Ortes. Weitere Entwürfe und Detailpläne für den Schlossbau und die Orangerien sowie für andere Wirtschaftsgebäude sowie Detailpläne der Festveranstaltungen, Baum- und Skulpturenkartierungen ergänzen die Bestände, die Ausgangspunkt und Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen bieten. So war und ist die barocke Anlage wegen ihrer gartengeschichtlichen und gartenkünstlerischen Bedeutung wiederholt Gegenstand der Forschung, wie beispielsweise im Rahmen der Dissertation von Klaus Mertens (Der Park zu Großsedlitz. Eine Untersuchung der Planung, Dresden 1962). Die wissenschaftliche Bedeutung der Gartenanlage und ebenso der Baulichkeiten, die ein großes Potential für weitere wissenschaftliche Studien besitzen, kann somit nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Darüber hinaus manifestiert sich die weitreichende Bedeutung der Großsedlitzer Anlage nicht zuletzt darin, dass und in welcher Weise sie auf Grafiken und Gemälden festgehalten wurde: nämlich als Prototyp für die Kultivierung der Natur im Zeitalter des Barock. Dies belegen beispielsweise die kolorierte Federzeichnung der Barockbauten und des Gartens zu Großsedlitz von Johann Alexander Thiele (1723, Kupferstich-Kabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden) oder der eindrückliche "Blick vom Barockgarten Großsedlitz auf die Sächsische Schweiz" von Christian Gottlob Hammer (Gouache von 1821). Die Ansichten verdeutlichen, wie die topographische Lage, die Alleen und Sichtbezüge als bewusste Inszenierung des Herrschaftssitzes eingesetzt wurden und einen unverstellten Blick in die kultivierte Landschaft schufen. Die Landschaftsmalerei führt aber auch vor Augen, was sich vor Ort wunderbar beobachteten lässt und den besonderen Reiz der Gartenkonzeption ausmacht; durch den gestalteten und bewusst zum Horizont geleiteten Blick bietet sich ein einmaliges Farbspiel: Aufgrund der Luftperspektive und der Tiefensicht in die offene Landschaft verändert sich die Farbigkeit und löst sich mit zunehmender Ferne in gestaffelte Blautöne auf. Am Horizont entsteht eine blaue Gebirgssilhouette, die einen farbigen Kontrast zum Grün des Gartens und zu den hellen Sandtönen der Wege und Gebäude schafft.

Diese gelungene Garteninszenierung vor einer überwältigenden Landschaftskulisse und die enge Landschaftsbezogenheit von Großsedlitz zeichnet die hohe künstlerische Qualität des Barockgartens aus. Als Kulturerbe dokumentiert dieser in eindrucksvoller Weise, wie unter dem sächsischen Kurfürsten und polnischen König August dem Starken die barocke Gartenkunst zu höchster Entfaltung gebracht wurde.

Der Barockgarten Großsedlitz ist für die heutige Generation und die Nachwelt von außerordentlicher nationaler und internationaler Bedeutung. Der Dreiklang der Residenzsatelliten Moritzburg, Pillnitz und Großsedlitz ist in höchstem Maße identitätsstiftend für das Elbtal, Sachsen sowie Mittel- und Osteuropa. Die bis heute in ihrer überlieferten

Umgebung erlebbaren Anlagen bezeugen und vermitteln das kurfürstlich sächsische Zeitalter in einzigartiger Weise.

II. Einwände, Bedenken und Anregungen

Der hier zu beurteilende Bebauungsplan Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ erstreckt sich über die ausgewiesenen Teilflächen C und D in einer Gesamtgröße von ca. 86,5 Hektar innerhalb einer rund 140 Hektar großen Gebietsausweisung der Teile A bis D und soll der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie einschließlich der dafür notwendigen umfangreichen Verkehrsinfrastruktur dienen, wofür großflächige Baufelder für kompakte Gebäudemassen vorgesehen sind. Es handelt sich hierbei um Außenbereichsflächen der Stadt Pirna.

Für die gedachte neue Verkehrsinfrastruktur sowie die Grundstruktur der Baufelder schnitten sich nicht nur neue Brückenbauwerke und großräumige Anrampungen ins Gelände, sondern würden großflächige Reliefveränderungen durch Terrassierungen der Flächen vorgenommen werden mit der durchgreifenden Umwandlung einer seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzten Ackerflur einer Kulturlandschaft zu einem blockhaft monumental wirkenden, überbauten Industrie- und Gewerbegebiet.

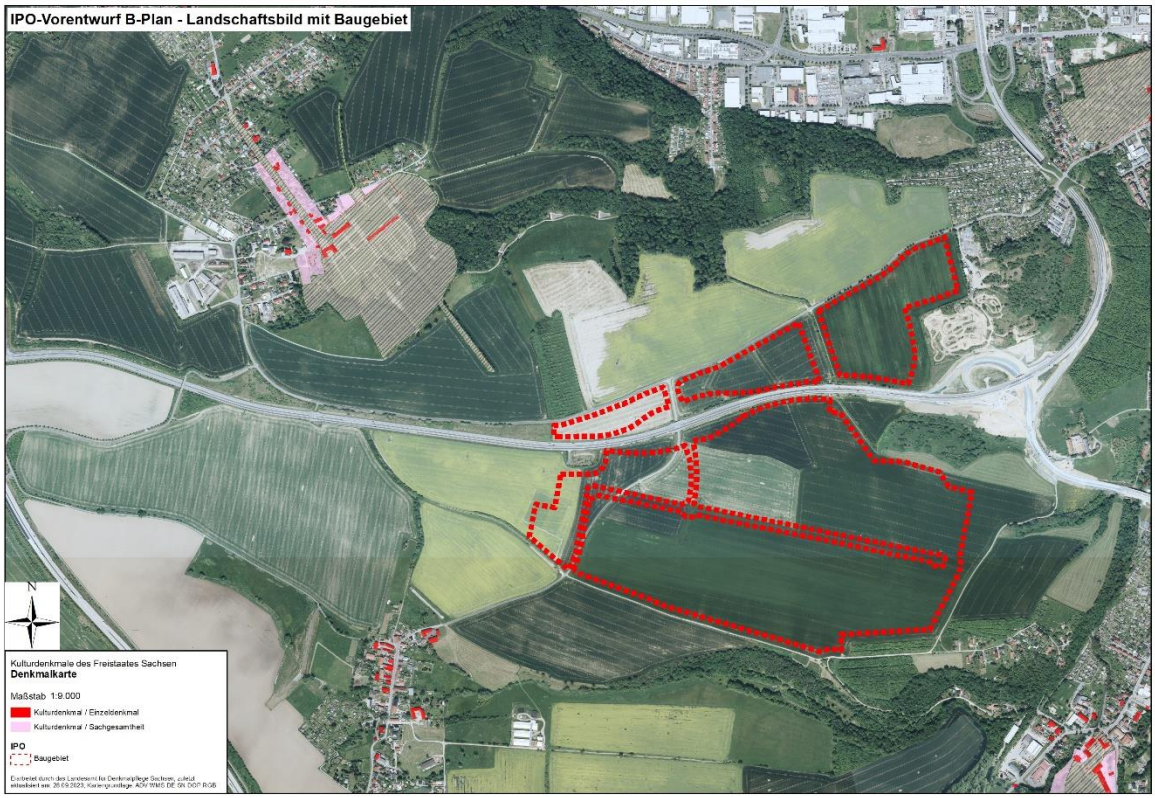

Denkmalkarte mit Kennzeichnung des IPO-Planungsgebiet Teil B-Plan 1.1 der Flächen C und D. [LfD 2023]

Großsedlitz / Dresden, Blick Richtung IPO-Planungsgebiet Teil B-Plan 1.1. Kartengrundlage: https://earth.google.com [Stand: 29.08.2023].

In der Vergangenheit hat sich das LfD im Rahmen seines gesetzlich erhaltungsorientierten Auftrags wiederholt in öffentlichen Planungen geäußert, etwa bei der Planung von Windkraftanlagen, des Autobahnzubringers zur A 17, zuletzt im ROV Bahntrasse Prag. Die Forderungen zielten auf die vollständige optische und weitgehend akustische Abschirmung des hinzugefügten Verkehrsweges in Bezug auf den Barockgarten, um so langfristig sein wirtschaftliches wie künstlerisches Fortbestehen als Kulturdenkmal und authentisches Zeugnis zu sichern. Ziel ist es neben seinem Erhalt, vor allem auch seine besondere Gestaltung und künstlerische Ausstrahlung für die Besucher erlebbar zu machen.

Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen hat sich wiederholt, zuletzt mit Stellungnahme vom 16. September 2022, zum Gesamtvorhaben des IPO ablehnend geäußert. Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung – so das Ergebnis seitens des Zweckverbandes siehe S. 12 des Begründungsentwurfs des B-Plans vom 2. Mai 2023 – „stellte sich heraus, dass sämtliche Bauflächen nur nach Ausräumen schwerwiegender Bedenken weiterentwickelt werden sollten.“[23] Wir müssen hier zunächst feststellen, dass die unsererseits vorgetragenen schwerwiegenden Bedenken im bisherigen Verfahren und auch mit den aktuell zu beurteilenden Unterlagen **nicht ausgeräumt** sind.

§ 10 SächsDSchG regelt, dass Kulturdenkmale nachrichtlich in ein öffentliches Verzeichnis (Kulturdenkmallisten) aufgenommen werden sollen. Gegenstand des Denkmalschutzes sind auch Denkmalschutzgebiete (§ 2 Abs. 3 Nr. 2) sowie die Umgebung des Kulturdenkmals (§ 2 Abs. 3 Nr. 1), soweit sie für dessen Bestand oder Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist. Dabei ist der Denkmalschutz jedoch nicht von der Aufnahme des Kulturdenkmals in das Verzeichnis abhängig, sondern dieser Schutz besteht per Gesetz. Die Fortschreibung der öffentlichen Verzeichnisse (Kulturdenkmallisten) ist ein kontinuierlicher Prozess und basiert auf umfassender wissenschaftlicher Recherche. Die Argumentation des Abwägungsprotokolls „Ein Denkmalschutzgebiet existiert für die Sachgesamtheit Barockgarten Großsedlitz nicht“ ist zurückzuweisen, denn dies kann aus o. g. Gründen nicht das Ausschlusskriterium für den Wert der Umgebung des Denkmals sein.

[23] Bebauungsplan IPO 1.1 „Technologiepark Feistenberg“, Begründung, Entwurf vom 2. Mai 2023, S. 12.

Die Umgebung der Großsedlitzer Anlagen, als Sachgesamtheit bestehend aus den Einzeldenkmalen Friedrichsschlösschen, Barockgarten inkl. Ausstattung, Lindenallee der Parkstraße, Kastanienallee, Gärtnerhaus, Verwalter-Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude des Kammergutes, Wohnhäusern der Gutssiedlung und ehemaliger Gasthof, ist von erheblicher Bedeutung für deren Erscheinungsbild. Die landschaftsgestaltende Bedeutung der Gesamtanlage ist unbestreitbar. Die Denkmalwürdigkeit, besteht umfassend und wie zuvor dargelegt auf europäischem Rang aufgrund von Singularität, Originalität, Integrität und aufgrund des dokumentarisch-exemplarischen wie wissenschaftlichen Wertes.

Für die Erhaltung und Erlebbarkeit der vielfältigen Raum- und Sichtbezüge der Gartenanlage zum südlichen Landschaftsraum sind wie ausführlich ausgeführt dessen Unversehrtheit und Belastungsfreiheit von besonderer Bedeutung.

Die Wechselwirkungen zwischen dem Barockgarten Großsedlitz und seiner Umgebung bestehen, wie dargelegt, in visueller, funktional-struktureller wie ideell-assoziativer Form. Die erhebliche Veränderung und damit Beeinträchtigung der Raumwirkung durch das geplante Industriegebiet stellen sich wie folgt dar.

Die kompakte Bauweise, Materialität, Flächen- und Höhenausdehnung industrieller Baukörper würden den landschaftlichen, seit 300 Jahren bestehenden Rahmen des Gartendenkmals überprägen, d. h. die von einzelnen Gütern, Dörfern und bewaldeten Tallagen durchzogene, weite und offene Grünland- und Ackerlandschaft, in technischer Form verfremden und deren charakteristische Eigenart und Maßstäblichkeit übertönen.

Negativ verstärkend würden sich die weiteren raumgreifenden Ergänzungen der Verkehrsanlagen wie Erschließungsstraßen, Parkplätze, Faunabrücke etc. auswirken.

Dem Großsedlitzer Ensemble würde sich mit dem Industriegebiet ein in visueller und ideell-assoziativer Form vollständig konträres Objekt gegenüberstellen. Dieser Effekt würde aufgrund der Plateaulage und der umgebenden Wanderwege und Aussichtspunkte weithin erkennbar sein. Insbesondere auch bei Anreise über die Bundesstraße 172a, dem in hohem Maße von internationalen Besuchern genutzten Tor zur Sächsischen Schweiz, würde dieser Gegenpol deutlich störend sichtbar werden.

Erhebliche akustische Störfaktoren, neben der bereits wahrnehmbaren Bundesstraße 172a, sind durch den Betrieb und den Verkehr im Industriegebiet absehbar. Sie würden die intendierte Wirkung des erhaben liegenden und zugleich abgeschiedenen Bergschlösschens zusätzlich beeinträchtigen. Für Besucher wären sie geeignet den Erlebniswert der in höchstem Maße geschichtsträchtigen Anlage in direkter Form zu stören und somit zu entwerten.

Die über drei Jahrhunderte bewahrte Ausstrahlungskraft der Großsedlitzer Sachgesamtheit würde durch die raumgreifende Eigenwirkung des Industriegebietes verloren gehen. Damit droht ein hochrangiges Zeugnis städtebaulich-landschaftlicher Planung des sächsischen Kurfürsten August des Starken dauerhaft zerstört zu werden.
Bezüglich der Unzulässigkeit derartiger irreversibler Störungen der aufs engste verbundenen Wirkungen zwischen Kulturdenkmalen und ihrer substanziellen Umgebung verweisen wir auf geltende Rechtsprechungen u.a. Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Urteil vom 16.6.2005 – 2 L 533/02 (1): „teilt der Senat auch die Auffassung des Verwaltungsgerichts, dass neben der ausführlich belegten geschichtlichen und

künstlerischen Bedeutung des `Schlosses L.´ selbst auch die Wirkung der monumentalen Anlage in den freien Landschaftraum, insbesondere in den Raum zwischen D./K. bis L. […] für die Wirkung des Baudenkmals eine unverzichtbare Voraussetzung ist.“[24] Mehrere Gerichtsurteile sind mit ihren Begründungen wie auch das folgende einschlägig: „Eine die verfassungsrechtliche Eigentumsgewährleistung berührende - und damit einen Abwehranspruch des Denkmaleigentümers auslösende - erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals durch ein Vorhaben in der Umgebung ist jedenfalls anzunehmen, wenn über die Voraussetzungen des einfachgesetzlichen denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes hinaus die Schutzwürdigkeit des Denkmals als besonders hoch zu bewerten ist oder dessen Erscheinungsbild den Umständen nach besonders schwerwiegend beeinträchtigt wird.“[25]

Die Gesamtanlage von Großsedlitz ist keine introvertierte Anlage, sondern stellt den Typus eines barocken Bergschlosses mit weiträumigen wechselseitigen Sichtbezügen mit der umgebenden Kulturlandschaft dar.
Bisher sind diese bis heute durch eine selten erreichte Nutzungskontinuität gesichert. Die Regionalplanung hat dies bis zur letzten Änderung gewürdigt, in dem dieser südliche Landschaftsraum als der Landwirtschaft vorbehalten gekennzeichnet wurde.

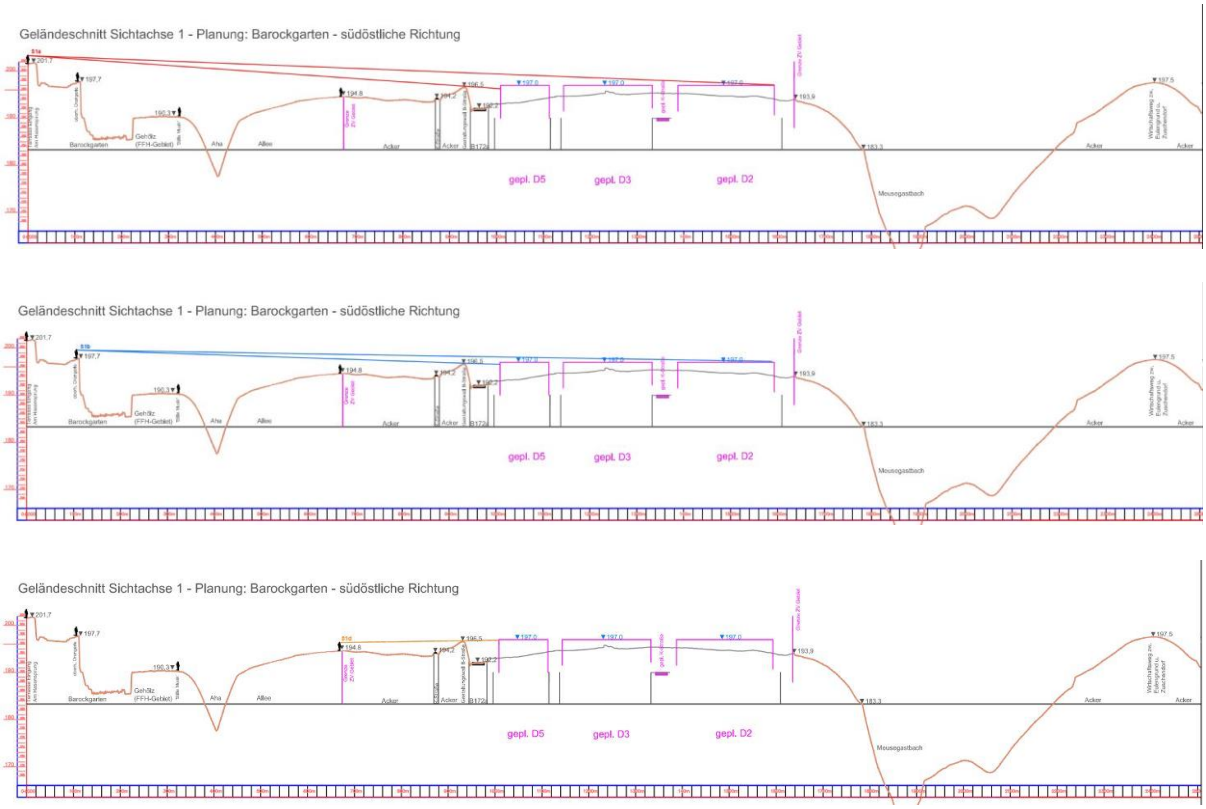

Auszug aus der Sichtachsenprüfung des Fachteils zum B-Plan mit Vereinzelung der Sichtpositionen. Deutlich wird die Höheneinordnung der Gebäudeblöcke der geplanten Baufelder in Bezug auf die Sichtposition von Besuchern des Barockgartens, wodurch die belastende Sichtexponierung der neuen Bebauung deutlich ablesbar wird. (Umzeichnung LfD, 2023)

[24] Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, OVG 2 L 533/02 (16.6.2005).
[25] Oberverwaltungsgericht Brandenburg, OVG 2 S 93.10 (25.1.2011).

Die Beschränkung des Fachteils „Sichtachsen und Landschaftsbild zum Realisierungskonzept IPO“ vom 28. April 2023 entspricht in den angewendeten Untersuchungsmethoden nicht den Standards von Umweltverträglichkeitsprüfungen und ist als unfachlich zurückzuweisen. Es reicht bei weitem nicht aus, sich nur mit den Korridoren von drei Sichtachsen des Barockgartens zu befassen. Die augenscheinlich bestehenden sichtüberstreifenden Wirkungen im südlichen Landschaftsraum von Großsedlitz, die sich zwischen den markanten Strukturen des Barockgartens Großsedlitz und seiner umgebenden Landschaft bis hin nach Weesenstein und Zuschendorf und darüber hinaus auf die Hügelkette des Erzgebirges und der Sächsisches Schweiz wechselseitig ergeben, sind in der Untersuchung unbeachtet geblieben.

Es geht bei den Aussichten von Großsedlitz nicht um die Absicherung einer begrünten Ansicht, sondern um die Freihaltung eines von aufragenden Bauten unverstellten, über das bestehende Relief bis zu den Hügelketten am Horizont freien und überstreifenden Ausblicks. Dafür ist die Gesamtanlage Großsedlitz als Bergschloss und Festplatz geschaffen worden.

Nach § 1 (1) SächsDSchG ist die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege neben dem Schutz die Pflege der Kulturdenkmale. Die Pflege historischer Gartenanlagen beinhaltet Ersatzpflanzungen und die zyklische Erneuerung der Vegetationsbestände (Charta von Florenz 1981, Art. 11). Der Grundsatz der Gartendenkmalpflege lautet: „Der historische Garten ist ein Bauwerk, das vornehmlich aus Pflanzen, also aus lebendem Material, besteht, folglich vergänglich und erneuerbar ist. Sein Aussehen resultiert aus einem ständigen Kräftespiel zwischen jahreszeitlichem Wechsel, natürlicher Entwicklung und naturgegebenem Verfall einerseits, und künstlerischem sowie handwerklichem Wollen andererseits, die darauf abzielen, einen bestimmten Zustand zu erhalten.“ (Charta von Florenz, Art. 2). Der in einem Gartendenkmal angestrebte Zustand beruht auf der wissenschaftlichen Ausarbeitung seiner Geschichte und ursprünglichen Gestaltungsidee, die auf der Grundlage von gartendenkmalpflegerischen Zielplanungen und Entwicklungskonzeptionen langfristig wiederherzustellen ist, sofern sie aktuell nicht mehr ablesbar ist.

Die am Barockgarten in südöstlicher Richtung angegliederten Gehölzbestände sind in ihrer Höhe, Breite und Dichte nicht als permanente Sichthindernisse zu verstehen, perspektivisch werden größere Sichtfenster entstehen. Die Gehölzstrukturen unterliegen nicht nur einem jahreszeitlichen Wandel. Zu berücksichtigen sind gleichermaßen pflegebedingte, altersbedingte und in zunehmendem Maße klimatisch bedingte Veränderungen. Gehölze können nicht als permanente Sichthindernisse in der Art eines Erdwalls, einer Mauer oder eines architektonischen Blocks verstanden werden.

Perspektivisch wird die Verjüngung / Auslichtung des überalterten / pflegerückständigen Gehölzbestandes unumgänglich sein und auch wiederkehrend erforderlich werden. Auch klimabedingter Gehölzumbau muss hier bedacht werden. Sicher ist, dass sich in Folge die Höhe und Dichte des derzeitigen, für die Sichtanalysen als Bewertungsgrundlage verwendeten, „Gehölzpuffers“ ändern werden und langfristig oder zumindest wiederkehrend für Jahrzehnte vergrößerte, erhebliche Sichtfenster auf das geplante Industriegebiet freigeben.

Die Wiederherstellung des zum Anlagezeitpunkt gepflegten Niederwaldcharakters ist als eines der langfristigen Ziele für die heute waldartigen, südöstlichen Gehölzbereiche angestrebt und zu beachten. Diese Entwicklungsmöglichkeit und die damit verbundenen

erweiterten Sichtbezüge in die Landschaft dürfen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Es handelt sich dabei nicht um eine reine Gehölzbeseitigung, sondern um die Wiederherstellung einer historischen Nutzungsform und Gehölzstruktur mit Biodiversität, die geeignet ist, naturschutzrechtliche Ziele und FFH-Lebensraumtypen zu fördern. Die historische Nutzungs- und Pflegeform des Niederwaldes zeichnet sich insbesondere aus durch ihre Strukturvielfalt mit erhöhtem Habitatpotenzial für Flora und Fauna, darunter seltene und gefährdete Arten. „[…] die Erhaltung und Entwicklung der waldbestockten Bereiche der Parkanlage Großsedlitz […]“ ist weiterhin ausgewiesener Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“ und steht somit nicht im Widerspruch zur Erhaltung des Lebensraumtypes.

Bislang bestehende Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich gartendenkmalpflegerisch notwendiger Restaurierungsmaßnahmen, insbesondere Aufastungs-, Fällungs- und Nachpflanzungsarbeiten wären überall dort nicht mehr realisierbar, wo das Industriegebiet in den Sichtbereich rücken würde.

Als unzulässig, da keinesfalls abgesichert wirksam, kann die Anwendung sogenannter Deckpflanzungen als Mittel zur Abschirmung von Industrie- und Gewerbebauten gelten. Anpflanzungen sind selbst bei günstiger Entwicklung lediglich eine zukünftige Option. Sie sind als den jahreszeitlichen Schwankungen unterliegende lebendige Materie mal mehr mal weniger voluminös, müssen sich stets erst über Jahrzehnte in größere Volumina aufbauen und sind somit weder ein gesicherter noch sofortiger Sichtschutz. Derartige Gehölzpflanzungen würden dagegen zudem geeignet sein, eine Eigenwirkung des Industrieparks innerhalb der seit Jahrhunderten unveränderten Offenlandschaft zu untermauern, sie wirken sich also in Kombination der Bauten in Summe eher unangemessen kennzeichnend aus.

III. Zusammenfassung / Schlussfolgerungen

Wir kommen nach Prüfung des Entwurfsstands zu dem Ergebnis, dass der geplante Technologiepark insgesamt mit den dafür erforderlichen Verkehrsanlagen, Gebäudemassen, Faunabrücke und Umspannwerk sich als technogene Überfremdung, bauliche Verdichtung und Übertönung landschaftlicher Dimensionen im unmittelbaren Wirkungsbereich des Barockgartens Großsedlitz als das Denkmal dauerhaft in erheblichem Ausmaß beeinträchtigend, abzulehnen ist. Das Vorhaben ist mit dem gesetzlichen Auftrag zum ungestörten Erhalt des Kulturdenkmals und dem sich daraus ergebenden Verschlechterungsverbot für Substanz und Erscheinungsbild unvereinbar. Durch die Bebauung der vormals offenen Landschaft, auf die das Kulturdenkmal räumlich orientiert und mit der es vielfach verflochten ist, drohen eine Abkapselung und mit ihr der einhergehende Bedeutungsverlust. Vor allem in der Verfremdung landschaftlicher Dimensionen durch bauliche Überprägung und Landschaftsverbrauch und damit Störung der Sichtbezüge und der Maßstäblichkeit liegen die substanziellen Beeinträchtigungen für den Barockgarten. Sie sind wie oben ausgeführt von gravierender Relevanz.

Wir kommen wiederholt zu dem Schluss, dass sich der mit dem Teil-Bebauungsplan Nr. 1.1 geplante „Technologiepark Feistenberg“ irreversibel zerstörerisch auf die betroffenen Schutzgüter auswirken würde.

Denkmalschutzrechtliches Ziel ist die Erhaltung der Einbettung der Gesamtanlage Großsedlitz in die bestehende historische Kulturlandschaft und somit die Vermeidung von

Beeinträchtigungen der dargelegten spezifischen Werte des Kulturdenkmals und des mit ihm in Wechselwirkung stehenden Landschaftsraums. Insofern schließt sich die geplante Nutzungsänderung des südlichen Wirkungsraumes des europaweit einzigartigen Ensembles Großsedlitz in Form eines Industrie- und Gewerbegebietes nachweislich aus.

In der Begründung des B-Planentwurfs wird aufgrund der besonderen Bedeutung von Großsedlitz selbst die Forderung aufgestellt: „Der Denkmalschutz des Barockgartens ist im Rahmen des Verfahrens umfassend zu berücksichtigen.“[26] Die umfassende Berücksichtigung des Denkmalschutzes erfordert entsprechend der hier ausführlich dargelegten betroffenen Denkmalwerte den Verzicht der weiteren Bebauungsplanung.

Für Rücksprachen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alf Furkert

D/Frau Seipelt UDSB z. K.
D/LfD Akte

[26] Bebauungsplan IPO 1.1 „Technologiepark Feistenberg“, Begründung, Entwurf vom 2. Mai 2023, S. 33.